

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreigespaltete Zeitspalte oder deren Raum 80 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Vohnbewegung.

Platzsperrn sind verhängt in **Barth**, in **Bernburg**, in **Niesefeld** über das Geschäft von Strohbach, in **Lüneburg** über Vogeljang's Platz und Bauten, in **Wemmel** über den Neubau der Cellulosefabrik, in **Debitfeld** über das Geschäft von Schlüter und in **Speyer** über die Geschäfte von Grimm und Holzinger II.

Zu dem Posadowsky'schen „Bauarbeiterchutz“.

Die neueste Publikation des Grafen Posadowsky hat es sich gefallen lassen müssen, kein Aufsehen zu erregen. Gelobt wird sie nur von den Organen jener Leute, welche ausgesprochene Feinde jedes wirklichen Arbeiterschutzes sind. Das Lob dieser Leute gilt in Arbeiterkreisen als sicherer Gradmesser der Bedeutungslosigkeit bei allen Sachen, welche die Arbeiter betreffen. Und somit haben auch diese „Freunde“ der Publikation keineswegs einen guten Dienst geleistet. Es ist mittlerweile auch sehr fraglich, ob sie die Absicht dazu hatten.

Das merkwürdigste Stücklein spielen dieses Mal die Schweinburg'schen Berliner „Neuest. Nachr.“ auf. Darin wird die Meinung verfochten, das Rundschreiben des Grafen Posadowsky sei „ein sehr erfreuliches Beispiel, wie eifrig die Reichsverwaltung unausgesetzt auf die Förderung des Arbeiterschutzes bedacht ist“; es sei daraus ersichtlich, „daß die in den Baugewerben beschäftigten Arbeiter Grund haben, der Reichsverwaltung für ihre fürsorgende Thätigkeit dankbar zu sein“. Wir wissen bestimmt, stellten das Rundschreiben und die darauf erfolgten und noch folgen sollenden Maßnahmen einen wirklichen Schutz der Bauarbeiter dar, so würde das Schweinburg-Blatt schreiben: die Bauarbeiter hätten alle Ursache, mit den getroffenen Maßnahmen unzufrieden zu sein. Darin besteht nämlich die Schweinburg'sche Taschenspielerkunst.

Im Anschluß an das gependete Lob wird denn auch sogleich ein Taschenspieler-Trick geleistet, der tief blicken läßt. Dem Rundschreiben nach ist ja eine Art Baukontrolle durch Arbeiter ausgetüftelt, die den Beifall der Bauarbeiter nicht finden kann, die aber den Feinden eines wirklichen Arbeiterschutzes noch viel zu weit geht. Graf Posadowsky meint nämlich in seinem Rundschreiben: „Es verdient ermogen zu werden, ob nicht durch die Polizeiverordnungen vorzuschreiben wäre, daß bei den einzelnen Bauausführungen, wenigstens bei den umfangreicheren, durch den Bauherrn oder den Bauunternehmer aus den auf dem Bau Beschäftigten, etwa den Vorarbeitern, eine Person auszuwählen und der Baupolizei namhaft zu machen ist, welche auf dem Bau stets anwesend sein muß und die Verpflichtung hat, auf die Vernachlässigung der baupolizeilichen Sicherheitsvorschriften oder sonstigen Sicherheitsmaßnahmen zunächst den die Arbeiter unmittelbar leitenden Meister, Polier usw., an zweiter Stelle den Bauherrn oder Bauunternehmer aufmerksam zu machen und, sofern auch dann keine Abhülfe erfolgt, der zuständigen Behörde sofortige unmittelbare Anzeige zu erstatten.“ Dazu meint nun das Schweinburg-Blatt: „Der Vorschlag klingt plausibel und man braucht ihn sich auch deshalb nicht verleiden zu lassen, weil er die theilweise Erfüllung einer hauptsächlich von der Sozialdemokratie vertretenen Forderung enthält.“ Dann fertigt das würdige Blatt den Vorschlag mit den Argumenten ab, die aus Arbeiterkreisen gegen den Vorschlag in's Feld geführt werden. Es meint: „Rein sachlich betrachtet, erscheint es fraglich, ob ein von dem Unternehmer bestellter Arbeiter-Inspektor seinem Arbeitgeber gegenüber die nötige Selbstständigkeit und Festigkeit haben würde, um ihn gegebenenfalls zur Anzeige zu bringen.“ So verkehrt sich die Lobhudelei der „Freunde“ des Posadowsky'schen „Bauarbeiterschutzes“ im Handumdrehen in eine recht durchsichtige Quer-

treiberei. Und wie Hohn klingt es, wenn das würdige Blatt zu dem Vorschlage noch schreibt: „Das ist schön gedacht.“

An Anbetracht dieser wunderlichen Machenschaften ist es einfach albern, wenn ein Münchener Blatt schreibt: „In Anbetracht der sozialdemokratischen Angriffe darf man (dem Rundschreiben) hinzufügen, daß dieses insbesondere Zeugniß dafür ablegt, mit welcher Gewissenhaftigkeit unter der Leitung des Grafen Posadowsky das Reichsamt des Innern bemüht ist, den Anforderungen einer ersten sozialen Fürsorge in stetem besonnenen Fortgang Rechnung zu tragen.“ Das Blatt verwechselt die Schweinburg'schen Angriffe, die wir vorhin feststellten, gewiß absichtlich mit „sozialdemokratischen Angriffen“.

Der besonnene Fortgang einer ersten sozialen Fürsorge ist ja Geld werth. Das heißt nämlich ebenso viel, als wenn uns Jemand sagt: „Das Thermometer zeigt Null und ist im Sinken begriffen.“ Gewiß, den falschen Freunden des Posadowsky'schen „Bauarbeiterschutzes“ könnte der „besonnene Fortgang“ Klarheit darüber bringen, daß solche Angriffe, wie die Schweinburg'schen, ganz überflüssig sind. Aber er könnte auch die bürgerliche und besonders die katholische Presse dazu befehlen, daß sie sich etwas mehr für diese Art „Bauarbeiterschutzes“ in's Zeug legt. Denn es ist köstlich, zu sehen, daß die mittelparteilichen Organe von der neueren Posadowsky'schen Publikation nur in recht knapper Form Notiz nehmen, ohne ein Wort dazu zu äußern. Nicht warn, nicht kalt, weder für noch gegen den Posadowsky'schen „Bauarbeiterschutzes“ läßt sich in diesem Rayon eine Stimme vernehmen. So oft wir eine Zeitung dieser Gattung aus der Hand legten, konnten wir hinter dem Namen derselben nur eine Null in unser Skizzenbuch eintragen; Null reihete sich an Nullen. Wie erklärt sich diese Stupidität in diesen Kreisen?

Neden ist Silber, Schweigen ist Gold, sagt ein altes Sprüchwort, und darnach handelt auch die Presse dieser Kreise. Mag sich doch bei dieser Haltung ein Jeder was Gutes denken. Graf Posadowsky z. B., daß seine Schreibereien die Billigung dieser Presse finden; die Arbeiter mögen glauben, daß dieser Presse der Posadowsky'sche „Bauarbeiterschutzes“ nicht weit genug geht usw. usw. Wir glauben freilich keines von Beidem; wir wissen vielmehr, daß in diesem Rayon der Bauarbeiterschutzes keine Freunde hat. Der katholische „Bürger“ ist ein ebenso hartgesottener Feind des Bauarbeiterschutzes wie der freisinnige oder demokratische „Bürger“. Die katholischen Aktionäre an Hypothekenbanken sind ebenso filzig wie die nationalliberalen Goldmänner. Sie Alle wollen sich durch den Bauarbeiterschutzes nicht in's Geschäft pfeuchen lassen. Jede Maßregel zum Schutze der Bauarbeiter, schränkt den Wucher ein, den diese Kreise mit den Grundstücken betreiben und der ihnen Berge Goldes einbringt. Der Personenkreis, der an dieser Art Ausbeutung partizipiert, ist gar groß; viel größer als im Allgemeinen angenommen wird. Und was noch bezeichnender ist, die städtische Presse steht vollkommen unter dem Einfluß dieser Vampyre. Das Verhalten dieser zu der Frage des Bauarbeiterschutzes will besagen, daß die Mittelparteien nicht einmal für den Posadowsky'schen „Bauarbeiterschutzes“ zu haben sind, viel weniger für wirklichen Bauarbeiterschutzes, wie er von den Bauarbeitern selbst gefordert wird. Man braucht nur die Verhandlungen der verschiedenen Stadtverordnetenkollegien zu verfolgen, die bisher Gelegenheit hatten, sich mit Fragen des Bauarbeiterschutzes zu befassen, um zu der festen Ueberzeugung zu kommen, daß es keine schlimmeren Feinde des Bauarbeiterschutzes giebt, als das städtische Bürgerthum aller Schattirungen.

Damit ist die Situation geklärt. Graf Posadowsky ist mit seinem „Bauarbeiterschutzes“ auf Bahnen gerathen, die zu gar nichts führen. Wir haben so ziemlich alle jene Bestimmungen unseren Lesern mitgetheilt, die auf

Grund des Posadowsky'schen Rundschreibens zu Stande gekommen sind und die in der neuesten Publikation der Reihe nach aufgeführt werden. Sie alle zusammen genommen ändern an der Schlampererei im Baugewerbe garnichts! Wir wollen keineswegs behaupten, dieser negative Erfolg sei von vornherein beabsichtigt worden, sondern wir sind im Gegentheil der Ansicht, Graf Posadowsky hatte durchaus den Willen, den argen Mißständen im Baugewerbe zu Leibe zu gehen. Aber er wollte dabei den preußisch-deutschen Grundsatz der „Sozialpolitik“ festhalten, mit der Beseitigung der Mißstände auch die Arbeiterbewegung lahm zu legen.

Diese „Sozialpolitik“, die seit Bismarck's Zeiten an der Tagesordnung ist, hat Fiasko über Fiasko erlitten, auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes wird sie sich aber unsterblich blamiren, darauf lassen die bisherigen „Erfolge“ schon schließen. Selbst wenn die diversen Faktoren, die bei der inaugurierten Lösung der Bauarbeiterschutzesfrage mitzuwirken haben, sich nicht so hochbeinig stellten, wie es der Fall ist, könnte Graf Posadowsky sein Ziel doch nicht erreichen, der Bauarbeiterbewegung den Wind aus den Segeln zu nehmen. Die Durchführung des Bauarbeiterschutzes durch Polizei und Beamte der Unfallberufsgenossenschaften liefert ungleich mehr Stoff zur Agitation, als die Durchführung der Arbeiterversicherung, wo man ebenfalls den Bod zum Gärtner bestellt hat, der bösen Schaden in den Krautgärten anrichtet und insolge dessen schon hinlänglich Agitationsstoff liefert.

Das muß sich die Reichsregierung gesagt sein lassen: entweder sie löst die Bauarbeiterschutzesfrage mit der Be-theiligung der modernen Bauarbeiterbewegung, oder sie löst die Bauarbeiterschutzesfrage überhaupt nicht!



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Nachfolgende Zahlstellen haben bis jetzt die neu oder wieder gewählten Vorstandsmitglieder und deren Adressen noch nicht gemeldet:

- Altendambach, Allenstein, Apenrade, Barth, Barleben, Barth, Baugen, Beelitz, Berlinchen, Bierstadt, Borna, Brate, Brieg, Brinkum, Bruchmühle, Bramfeld, Brackwebe, Büdingen, Cannstatt, Charlottenburg, Chemnitz, Colberg, Cöthen, Cotta, Crumstadt, Delitzsch, Dillstädt, Döbeln, Doberan, Dorheim, Durlach, Dülken, Eberstadt, Eckernförde, Eisenach, Elbing, Elmshorn, Erzhausen, Eßlingen, Frankenthal, Freiberg i. S., Freiburg i. B., Freienwalde, Friesenheim, Fürth, Gaarden, Gabebusch, Genthin, Glöckstadt, Göppingen, Grabow i. M., Gransee, Greifswald, Greiz, Großbreitenbach, Großenhain, Grünberg, Gräfnau, Goldberg i. Schles., Hagen i. B., Halle a. d. S., Hameln, Harzgerode, Hausen-Steinbach, Heilbrunn, Herford, Höchst, Holzminde, Hörbe, Hannover, Ilmenau, Joachimsthal, Kattowitz, Kolbitz, Köthen, Kottbus, Kowitz, Kreuzburg, Kranichfeld, Kabatz, Kaiserslautern, Königswusterhausen, Kalk, Laage, Lahr, Langenbiebach, Langenselbold, Langenbielau, Langfuhr, Leubnitz-Neostra, Lindow i. d. M., Lippelne, Lüdenscheid, Lüneburg, Magdeburg, Malchow, Markranstädt, Meiningen, Minden, Müggeln, Mühlhausen i. G., Mühlheim a. d. R., Myslau, Nauen, Neuhalbensleben, Neubukow, Neukloster, Neu-Sienburg, Neulaugow, Neuz, Neustadt i. Schw., Neugersdorf, Nienburg a. d. S., Nordham, Oberhausen, Oberlungwitz, Debitfeld, Ogersheim, Ohrdruf, Oldenburg, Oldesloe, Osterburg, Pankow, Penzlin, Peine, Petersdorf, Pirna, Plauen i. Vogtl., Posen, Pöckel, Quedlinburg, Querfurt, Quickborn, Reichenhall, Reichenachsen, Reinbeck, Rohlau, Rothensee, Sangerhausen, Seemd, Soltan, Sonneberg, Sommerfeld, Siegburg, Speyer, Schneidemühl, Schwartau, Schwarzenfel, Schwelm, Schwerin, Steinbach i. T.,

Steinbeil, Stendal, Stöben, Straßmünd, Striegau, Teltow, Teslin, Uelzen, Ueterjen, Velten, Velbert, Verden, Vienenburg, Wanzleben, Wernsmünde, Wedel, Weisenau, Weisenfeld, Westerland, Wiesbaden, Witten a. d. R., Wöckern, Wolmirstedt, Zebitzfelde, Zwenkau, Zittau.

Wir erwarten, daß nuntmehr die gewünschten Namen und Adressen der genannten Zahlstellen sofort gemeldet werden.

Der Verbandsvorstand.

S. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Quittung der Hauptkasse des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über eingegangene Beträge in der Zeit vom 1. bis 31. Januar 1900.

a) Für das 4. Quartal 1899 rechtzeitig (v. 1. bis 18. Januar) gingen ein:

Aus Ahrensbeck M. 48,28, i. Rechn. 1,50, Achtersleben 39,20, Arnstadt i. Th. 59,68, Arneburg 22,60, Annaburg 13,35, Ahrensburg 11,20, Altenburg 180, Angermünde 11,14, i. Rechn. 1,50, Auggsburg 68,24, i. Rechn. 3,4, Arheilgen 49,64, Altona 239,75, i. Rechn. 1,5, Anklam 58,84, Breslau 653,76, Berlin 1427,95, Bremen 800, i. Rechn. 9,75, Warby 22,80, Bierstadt 14,04, Burg 65, Bielefeld 139,15, i. Rechn. 17,25, Bunzlau 116,20, Bantzen 29,54, Blankenburg 182,85, i. Rechn. —,75, Busleben 24,52, Bergen a. R. 84,64, Bergen b. S. 101,27, Barleben 56,85, Bonn 28,24, i. Rechn. 1,5, Burgstädt 25,32, Bramfeld 30,28, Veitsh. 83,89, i. Rechn. —,75, Voigdenburg 20,05, Vergeborf 145,79, i. Rechn. 2,25, Vornburg 119,54, i. Rechn. 6, Bochum 100,60, i. Rechn. 27,75, Brunsbüttel 69,64, Bremerörde 7,55, i. Rechn. 2,25, Bennenbeck 18,78, Belgig 22,56, Bülbow 41,73, Berlinchen 9,92, Bries 43,51, Broomberg 41,28, Braunschweig 215,04, i. Rechn. 6, Brandenburg 114,47, i. Rechn. 2,25, Barmen (i. Rechn.) 8,25, Brinkum 75,55, Calbe 42,12, Crampas 26,20, Cöpenick 103,96, Camstatt 95,76, Gemming 41,05, Crimmitschau 189,88, Celle 111,50, i. Rechn. 7,50, Colberg 108,88, i. Brieft. 1, Cöslin 58,52, Cassel 220,57, i. Rechn. 3,75, Düsseldorf 444,65, i. Rechn. 15,75, Döberner 61,86, Duisburg 157,80, i. Rechn. 52,50, Dortmund 121,08, i. Rechn. 21,75, Darmstadt 84,09, i. Rechn. 6,75, Dresden 358,79, i. Rechn. 78,98, Diesdorf 87,44, Döben 18,80, Dorsheim 48,40, Danzig 76,72, Durlach (i. Rechn.) 10,50, Eberswalde 160,88, i. Rechn. 1,50, Erzhausen 18,44, Elmshorn 116,45, i. Rechn. —,75, Götting 83,92, i. Rechn. 3, Eisenberg 55,16, Erlangen 88,97, i. Rechn. 3,75, Eberfeld 82,71, i. Rechn. 32,25, Eßlingen 26,52, Erfurt 147,32, i. Rechn. 14, Epplein 66,40, Ebing 20, Eichborn 22,12, Falkenstein 18,24, Frankfurt a. M. 280,43, i. Rechn. 204,80, Frankfurt a. d. O. 89,04, Friedrichsdorf 47,80, Friedrichshagen 108,84, Friedrichswalde, Eintr. 5,20, Freienwalde 17,52, Fritzenwalde 72,53, Forst 64,16, Fürth 58,89, Frankenthal (i. Rechn.) 12,75, Gaarden 68,12, i. Rechn. 2,25, Genlin 11,12, i. Rechn. 8, Gera 62,34, Gleifen 39,08, Glückstadt 84,12, i. Rechn. 3, Goldberg 26,80, Gotha 267,20, Gräfenhain 23,84, Grassdorf 43,07, Guben 149,29, i. Rechn. —,75, Greifswald 33,08, Grevesmühlen 67,11, i. Rechn. 2,25, Großbreitenbach 4,78, Grünberg 70,84, Gradow 43,82, Geesthacht (i. Rechn.) —,75, Gadersleben 87,58, i. Rechn. —,75, Gagen i. B. 84,24, Gagen i. W. 85,12, Gagenow 45,08, Halberstadt 51,36, i. Rechn. 3, Halle 80, i. Rechn. 23, Hamburg 1132,94, i. Rechn. 16,50, Herz. V. 1,80, Hann. Münden 6,25, Harburg 196,45, i. Rechn. 18,75, Harzgerode 16,85, Hastedt 66,94, i. Rechn. 7,50, Heddingen 35,76, Heidenbergen 53,20, Heidingfeld 31,16, Heilbrunn 140,41, Helmstedt 41,74, i. Rechn. 7,50, Herford 17,56, i. Rechn. 21, Heilberg 80, i. Rechn. 13,50, Hildesheim 42,80, Hohenbodeleben 40,56, Hohenkirchen 36,05, Holmünden 28,68, i. Rechn. —,75, Hufum, Hof 198,20, Jena 57,04, i. Rechn. 82, Joh.-Georgenstadt 10,24, Jechow 100,08, Jüterbog 23,84, Kallberge-Hüdersdorf 62,64, Kellinghusen 63,64, Kiel 269,13, i. Rechn. 3,75, Kösnig 14,56, Köln 240,92, i. Rechn. 50,25, Kottbus 21,53, i. Rechn. —,75, Könnigs-Wusterhausen 65,40, Krafau 84,01, i. Rechn. —,75, Kreuzburg 44,52, Kranichfeld 29,28, Langen 34,96, i. Rechn. 5,25, Langenbickau 39,43, Langensfeld 25, Lauenburg 60,24, i. Rechn. 3, Lehe-Greifemünde 895,84, Lebnin 64,50, Leipzig 245,98, Lemgo 40,08, Leubnitz-Neudorf 14,92, Lichterfelde 127,88, Regnitz 107,20, Lindow 26,76, Lörach 16,95, Lübben 80,84, Lübeck 147,26, i. Rechn. 4,50, Lübz 48,12, Lüdenscheid 26,15, Lützenwalde 148,32, Lüneburg 65,25, i. Rechn. 9,75, Laage (i. Rechn.) —,75, Magdeburg 151,40, i. Rechn. 9, Malchin 65,49, i. Rechn. —,75, Marzahnstadt 81,80, i. Rechn. 3, Marienburg 30,80, Memel 66,88, Meuselwitz 57,76, Mirow 34,96, Mühlhausen i. G. 66,42, i. Rechn. 8,75, München 195,80, i. Rechn. 10,50, Mühlchen-Glabach 23,62, Mühlentheim 28,05, Mühlener i. W. 84,81, i. Rechn. —,75, Mülan 25, Naunau 67,05, i. Rechn. —,75, Naumburg 85,89, Neuhaldensleben 18,24, Neu-Langjow 28,52, Neumünster 74,28, i. Rechn. 3, Neu-Jenburg 14,35, i. Rechn. 1,50, Neu-Nippin 96, Neß 19,88, i. Rechn. 6, Neustadt i. M. 21,68, Nieder-Florstadt 19,15, Nienburg 40,76, Nordhausen (i. Rechn.) 1,50, Nordenham 16,50, i. Rechn. 1,50, Nowawes 160, Oberhausen 61,84, i. Rechn. —,75, Oberamtsdorf 25,12, Offenbach 25,75, i. Rechn. 12,75, Ohlau 88,96, Odenstedt 71,64, Odesloe 20,32, Osnabrück 63,38, i. Rechn. 1,50, Osterburg 46,82, Oranienburg 44,95, Pafemall 81,75, Pantow 55,60, Parchim 31,04, Pflanzstadt 43,68, Pinneberg 113,81, in Rechn. —,75, Pöbneck 62,11, Potsdam 205,36, i. Rechn. 3, Petersdorf 18, Preeß 59,33, in Rechn. 3,75, Prignitz 39,72, Prüg 37,08, Peine (i. Rechn.) 6, Querfurt 54,12, Quidbörn 72,24, Rathenow 92,96, Reubel 25,49, i. Rechn. —,75, Reichenbach 75,12, Nichtenberg 34,44, Ribdorf 42,89, i. Rechn. —,75, Reinsburg 28,60, Rentlingen 19,15, Rethen 9,36, Rostock 62,94, i. Rechn. 1,50, Rüdelsdorf 46,24, Ruhrodt 127,90, i. Rechn. 2,25, Saarbrücken 65, Sangerhausen 62,20, Salze 26,52, Schleswig 81,40, Schneidemühl 41,51, Schöenberg i. Meckl. 57,60, i. Rechn. 3, Schwaa 51,81, i. Rechn. —,75, Schwabach 17,98, i. Rechn. 1,50, Schwartau 53,88, Schwarzenhof 84,96, Schwelm 24,50, Schwerte 22,35, Schwerin i. Meckl. 198,33, i. Rechn. —,75, Schwiebus 52,05, Schönebeck 60,36, i. Rechn. 3, Schönblln i. R.-M. 26,68, Seeheim 12,84, Semb 21,96, Spandau 169,92, i. Rechn. —,75, Speyer 22,65, i. Rechn. 6,75, Spremberg 84,60, Solingen 68,01, i. Rechn. 4,75, Soltau 72,86, Sommerfeld 56,84, i. Rechn. —,75, Stargard i. B. 37,48, Starnberg i. B. 49,25, Steinbach 54,78, Sternbeil 98,25, i. Rechn. —,75, Stendal 111,01, i. Rechn. —,75, Stettin 946,21, Stralsund 148,76, Strassburg i. G. 14,88, Striegau 36,32, Schwedt (i. Rechn.) 1,50,

Taucha 55,26, Teltow 71,84, Torgau 24,25, Trebbin 30,28, Ueckermünde, Uelzen 112,63, i. Rechn. 8,25, Ueterjen 5, i. Rechn. —,75, Untertürkheim (i. Rechn.) —,75, Wegsack 105,54, Velbert 61,12, i. Rechn. 3,75, Velten 47,50, Verden (i. Rechn.) 7,50, Versbach 12,08, Walsrode 16,52, i. Rechn. 3, Waltershausen i. Th. 31,72, Wauke 36,80, Warin 35,12, Wernsmünde 29,80, Weisenfeld 39,08, Wetterstadt 39,40, Wieblingen 21,78, Wiesbaden 26,16, Wittenberg 21,80, Wilhelmsburg 105,47, i. Rechn. 3,25, Wilhelmshaven 81,02, i. Rechn. 1,50, Wismar 54,27, i. Rechn. 2,25, Wittstock 39,80, Wülstorf 40,72, Wolfenbüttel 25,04, Woltershausen 70,74, i. Rechn. 3, Würzburg 28,23, i. Rechn. 8,25, Würzen 44,12, i. Rechn. 7,50, Wusterhausen 26,16, Zarentin 29,37, i. Rechn. —,75, Zebitzfelde 74, Zehdenick 140,08, Zeitz 124,64, Zerbst 15,80, Zielenzig 17,75, Zittau 14,50, Zwenkau 121,90, Zwickau 37,04, Zwögen 16,64, Zuffenhausen 25,48, i. Rechn. 1,50; für Broschüren: Bergedorf 2, Fürth 1, Jechow —,40, Leipzig 10, Nienburg 2,20, Ohlau —,60, Odenstedt 1,60, Schwerin i. M. 2, Würzburg 2, Speyer —,60; Restzahlungen: Hamburg, Bez. V 10; für Duplikate; Berlin —,50, Bunzlau —,25, Jechow —,25, Lichterfelde —,25, Naunau —,25, Potsdam —,25, Querfurt —,25; Streikunterstützung zurück: Jechow (i. S. Löffstedt) 6, für Verbandslieder: Dortmund 15, Mühlhausen i. G. 3,60; für Stempel zurück: Bergen 6,40; Diversek 3.

b) Für das 4. Quartal zu spät (vom 19. bis 31. Januar) gingen ein:

Aus Altona M. 100, Viebrich 76,46, Vorna 30,24, Brackwebe 27,90, Brate 51,45, Büdingen 17,08, Bremen 234,94, Charlottenburg 460, Delmenhorst 146,40, Dessau 72,75, i. Rechn. 25,40, Elmach 75,87, Emmendingen 20,13, Feuerbach 43,73, Frankenthal 40,66, i. Brieft. 2,10, Freiberg in Sachsen 19,76, Friedrichsberg 150, Freiburg i. B. (i. Rechn.) 97, Friedrichroda 89,30, Geesthacht 25,65, Gensheim (Eintritt i. Brieft.) 2, Glienicke 33,56, Göttingen 49,73, Güstrow 28,81, Hannover 150, i. Rechn. 32, Harburg (i. Rechn.) 10, Hausen-Steinbach 91,92, Hirschberg 10,10, Hörde 31,76, Herbsleben 50, Jechow 40,54, Karlsrube 78,97, Königsberg i. Pr. 161,96, Kröppeln (Eintritt) 3,60, Linden 41,24, Löffstedt 107, Ludwigshafen 140,41, Mannheim 367,60, i. Rechn. 54,85, Meiningen 19,24, Naurod 22,48, Neustadt i. b. Pf. 27,56, Nienberg (i. Rechn.) 125, Ohdruf 23,96, Ottersleben 52,02, Pforzheim 30,30, Pirna 12,68, Reichenick 108,08, Reichenhall 61,78, i. Rechn. 2,50, Rheinfelden 48,30, Reichenhall 6,24, Salzgungen 27,84, St. Georgen 10,80, Schivelbein 39, Stegaurg 20,80, Spremberg 42,24, Staßfurt 81,28, Stettin (i. Rechn.) 100, Stutgart 425,36, Tiffit 12,60, Wandsbek 103,72, Weimar 64,84, Wedel 36,48, Westerland 6,12, Wiesbaden 79,56, Weisenau 68,20, Wölflis 25,08, Wöckern 35,92, Wittenberg 110,20, Zeslin 28,05; für Broschüren: Hausen-Steinbach —,60, Ottersleben 2; für Reportagemarken: Achtersleben —,60; für Agitation zurück: Bremen (Comité) 61,90; vom Verlag des „Zimmerer“ 3000; Zinsen: 838,32.

Streifonds.

a) Für das 4. Quartal 1899 rechtzeitig (v. 1. bis 18. Januar) gingen ein:

Aus Ahrensbeck M. 13,80, Anklam 2,40, Arnstadt 11,20, Auggsburg 9,10, Warby —,20, Veitsh. 2,50, Bergen a. R. 1,80, Bergedorf 30,50, Bergen b. S. 6,50, Bochum 5, Voigdenburg 6,80, Bonn 5,40, Bramfeld 2,40, Brandenburg 27, Braunschweig 82,80, Bantzen —,70, Blankenburg 52, Bries 4, Brinkum 15, Brunsbüttel 2, Busleben 3,20, Bunzlau 3,20, Burg 18,40, Burgstädt 4, Bülbow —,80, Camstatt 8, Celle 11,60, Colberg 11, Cöslin 3,40, Cöpenick 13,20, Danzig 6, Darmstadt 1,80, Doberan —,40, Düsseldorf 60, Eberswalde 47,10, Eisenberg 2,80, Eberfeld 11,70, Elmshorn 12,80, Eppstein 9,20, Erfurt 14,30, Erzhausen 3,60, Götting 30,20, Frankfurt a. M. 24,75, Freienwalde —,40, Forst —,60, Fritzenwalde 2, Gaarden 7,80, Gera 3,10, Glückstadt 13,20, Gotha 64,60, Gräfenhain —,40, Grevesmühlen 2,50, Guben 5,50, Gadersleben 29,10, Gagen i. W. 14,40, Heidenbergen 84,50, Heilberg 4,80, Helmstedt 4,20, Hof 1,20, Hufum 7,50, Hastedt 14,50, Jünnau 8,40, Jechow 29,20, Kallberge 8,50, Kösnig 2,20, Lebnin 15,70, Lemgo 6,80, Leipzig 31, Leubnitz-Neudorf 1,80, Liegnitz 16,50, Lörrach 5,20, Lübben 1,10, Lübeck 19,50, Lützenwalde 35,10, Lüdenscheid 2,40, Marienburg 1,80, Memel —,80, Meuselwitz 2,60, München 13,80, Mühlentheim —,90, Mülan i. S. 1, Naumburg 8,80, Neu-Jenburg 4,30, Neuhaldensleben —,40, Neumünster 35,50, Neu-Nippin 4, Neß 7,40, Nienburg —,60, Nordenham —,20, Nowawes 14,50, Nienberg 19,10, Oberhausen 10,60, Oberamtsdorf 2, Ohlau —,10, Odesloe 6,30, Osnabrück 28,20, Osterburg 15,80, Pafemall 15,90, Potsdam 68,60, Pöbneck 4, Preeß 2,70, Prignitz 2, Prüg 10,70, Reinsburg 4,20, Querfurt 2,10, in Brieft. 1, Quidbörn 7,50, Reichenbach 30, Rostock 19,30, Ruhrodt 5, Rüdelsdorf 14,10, Sangerhausen —,20, Salze 1,20, Schleswig 26,85, Schönebeck 4,40, Schwaa 2, Seeheim —,40, Schwartau 2,40, Schwelm 20,70, Schwerin i. M. 27,80, Schwerte 3,40, Semb 1,40, Spandau 44,80, Speyer 1,50, Soltau 9,60, Starnberg i. B. 3,40, Steinbach 11,60, Steinbeil 22,70, Stettin 45,80, Stralsund 16,60, Torgau 1,20, Trebbin 1,20, Ueckermünde 10,80, Wegsack 4,20, Velbert 9,80, Velten 10, Warin 4, Wiesbaden 4, Wülstorf —,60, Wittenberg 2,40, Wismar 1,20, Weisenfeld 4, Wittstock 2, Wolfenbüttel 4,80, Woltershausen 7, Würzburg —,80, Wusterhausen 5,40, Zebitzfelde 19,50, Zehdenick —,60, Zeitz 7,20, Zwenkau 1, Zerbst 5,40, Zwickau 5,40.

b) Für das 4. Quartal zu spät (vom 19. bis 31. Januar) gingen ein:

Viebrich M. 10,50, Vorna 2,20, Brate 15, Brackwebe 7,20, Delmenhorst 18,40, Dessau 14,10, Duisburg 19,50, Dürrenberg 4,20, Eberstadt 14,80, Eilenburg 30, Frankenthal 7,90, Freiburg i. S. —,90, Geesthacht —,50, Göttingen 2,20, Güstrow 2,70, Herbsleben 9, Hildesheim 2,70, Hirschberg 1,50, Hörde 5,40, Karlsrube 47,50, Königsberg i. Pr. 32,50, Löffstedt 30,60, Ludwigshafen 5,90, Mannheim 185,40, Naurod 1,60, Neustadt i. b. Pf. 4, Nowawes 6,50, Ohdruf 6,60, Ottersleben 5, Reichenick 46,70, Reichenhall 1, Reichenfelden 9,60, Staßfurt 2, Stutgart 52,80, Tiffit —,60, Weisenau 4,80, Wittenberg —,50, Wiesbaden 12,80, Zeslin —,60. Ad. Römer, Kassirer.

NB. Es wird nochmals freundlichst, jedoch dringend ersucht, den Betrag für die empfangenen Broschüren: „Protokoll vom Bauarbeiterkongress“ umgehend einzusenden. S. D.

Unsere Lohnbewegungen.

Abrechnung vom Streik der Zimmerer Vornburgs vom 21. Dezember 1899 bis 30. Januar 1900.

Etwa h u e.

Aus der Hauptkasse des Verbandes	M. 531,60
Von dem örtlichen Gewerkschaftskartell	50,—
„ anderer Gewerkschaften	35,—
„ während des Streiks beschäftigten Kameraden	15,—
Sonstige Einnahmen	14,80
Summa	M. 646,40

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 546,40
„ Reiseunterstützungen	36,—
Für Annoncen	20,20
„ Porto und Schreibmaterial	4,19
„ Diversek	7,30
An die Hauptkasse zurück	82,31
Summa	M. 646,40

Für die Richtigkeit:
Ludw. Hermann, Franz Emmert, Otto Vieler.

Vereinbarung in Freienwalde. Die Forderungen unserer Kameraden sind bereits in Nr. 50 des vorigen Jahrganges mitgeteilt worden. Am 15. Januar hat nun eine nachstehende Vereinbarung getroffen: Der Streiklohn wurde vom 1. April ab auf 87 % festgesetzt. Etwaige in dringender Fällen zu machende Ueberstunden werden mit 5 % pro Stunde Lohnaufschlag bezahlt. Für Nachtarbeit, sowie für Wasserarbeit, (unter letzterer soll solche verstanden werden, die im Wasser stehend ausgeführt werden muß, so daß Wasserfesten erforderlich sind) soll eine ebensolche Zulage von 5 % pro Stunde gezahlt werden. Als Arbeiten über Land sollen auch solche angesehen werden, die auf der Ziegelei, dem Mauerwerk, der Hant'schen Schneidemühle und der Großsch'schen Weidenpflanzung ausgeführt werden. Bei Arbeiten über Land, innerhalb der Entfernung von 7,5 km werden 3 % pro Stunde Lohnaufschlag bezahlt. Arbeiten über diese Entfernung hinaus unterliegen der jedesmaligen Vereinbarung. Sonnabends fällt die Besparpaufe aus, dafür wird ohne Lohnabzug um 5 Uhr Feierabend gemacht.

Die Sperre über den Neubau der Zellulosefabrik in Memel hat deshalb keinen vollen Erfolg gehabt, weil sich Nachzimmerer gefunden haben, die unseren Kameraden in den Rücken gefallen sind. Diese Nachzimmerer sind vom Lande und haben noch keine Ahnung von Solidarität. Mit ihrer Arbeit scheint auch nicht viel los zu sein, denn der Posler will sich Zimmerer von Tiffit oder Königsberg kommen lassen. Es ist nicht anzunehmen, daß sich von dort her Streikbrecher finden; indessen eruchen wir die dortigen Kameraden hierdurch, auf dem Posten zu sein und den Zugang fern zu halten. Die Mittagspause, die die Differenz bildet, ist wieder auf eine Stunde verlängert, und damit ist das Streikobjekt befeitigt. Die Sperre ist in der Versammlung am 28. Januar aufgehoben; wir bitten jedoch nach wie vor, den Zugang von außen fern zu halten. Die Streikenden sind bis auf zwei Mann anderwärts in Arbeit gekommen.

Die Verhandlungen in Stuttgart-Cannstatt sind resultatlos verlaufen. Gemäß den Vereinbarungen im Juni 1898 sollen „alle zwei Jahre im Januar die Arbeitsbedingungen von dem Verbandsausschuß der Arbeitgeber und einer Lohnkommission der Arbeiter durchgesehen und event. Ergänzungen ohne Streik vereinbart werden“. Die Zeit der Durchsicht der Arbeitsbedingungen rückte heran; da tagte am 28. November 1899 eine von den Maurern, Zimmerern, Steinhauern, Bauzeichnern und Bauhilfsarbeitern außerordentlich zahlreich besuchte öffentliche Bauhandwerkerversammlung, die die vereinigte Lohnkommission beauftragte, dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Landesverband Württemberg, folgende Forderungen als Grundlagen für die Verhandlungen zu unterbreiten: 1. Neumünsterzeit; 2. ein Minimallohn für Maurer, Zimmerer, Bauzeichner von 45 %, für Steinhauer 60 % und für die Bauhilfsarbeiter von 35 % pro Stunde; 3. achtstägige Lohnzahlung; 4. sofortige Lohnauszahlung bei Lösung des Arbeitsverhältnisses; 5. Errichtung von heizbaren Wanküben, wovon kein Material gelagert werden darf; 6. Anerkennung des städtischen Arbeitsamtes als alleinige Arbeitsvermittlungsstelle; 7. Beschaffung sämtlicher Arbeitsmittel; 8. Einhaltung aller feithetigen Vereinbarungen, soweit sie in diesen Forderungen nicht inbegriffen sind.

Die unter 1, 2, 3, 4, 6 und 7 aufgeführten Wünsche wurden nun von einer Generalversammlung des Stuttgarter Baugewerksvereins einstimmig abgelehnt, dagegen die unter 5 und 8 als „diskutierbar“ bezeichnet. Weiter wurde beschlossen, vom 1. Januar 1900 ab Affordarkeiten als durchaus zulässig zu erklären und bei Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer den Lohn erst am kommenden Vorlauf- oder Zahlung zur Auszahlung zu bringen.

Am 17. Januar trafen nun unter dem Vorsitz des besoldeten Gemeinderaths Stockmayer, mit dessen Wahl beide Parteien sich einverstanden erklärt hatten, die Verhandlungen statt. Vertreter der Arbeitgeber waren Hauser, Busch, Barth, Hofacker, Daller, Hangelacker, Wischer; der Arbeiter: Falkenschmid, Stoffe, Grimm, Tischgi, Schlauch, Rothmund, Bengert, Siegle. Protokollführer war Mathyschreiber Seeger.

Dann wir schon in Nr. 42 des „Zimmerer“ von 1899 Zweifel daran durchblicken lassen, daß die Stuttgarter Baugewerksinhaber so anfänglich wären, Ergänzungen der Arbeitsbedingungen „ohne Streik“ zu vereinbaren, dann haben diese Verhandlungen unsere Zweifel nicht nur vollaus gerechtfertigt, sondern es hat sich dabei auch die hohe Wahrscheinlichkeit ergeben, daß die oben genannten Arbeitgebervertreter mit der Absicht umgegangen sind, unsere Kameraden sofort in einen Streik zu treiben. Während der Verhandlungen sind von den Herren nur aufreizende und verlegende Neben gehalten worden. Das Ergebnis der Verhandlungen faßte der Vorsitzende wie folgt zusammen:

Forderung 1 und 2 wird unbedingt abgelehnt. Zu Ziffer 3 wird von Busch noch der Vorschlag gemacht, sich zu einigen dahin, daß die Vorlaufzahlung in gleicher Weise wie die Lohnzahlung innerhalb einer halben Stunde nach Schluß der Arbeit erfolgt sein muß. Dies wird angenommen. Unter Ziffer 4 lassen beide Theile ihre Forderungen fallen. Zu Ziffer 5 wird

an der Verpflichtung der Arbeitgeber festgehalten und den Arbeitern anheimgestellt, sich nächstens beim Vorstand des Baugewerksvereins zu beschweren. Zu Ziffer 6 wird „thunlichste Vermeidung des Arbeitsamtes“ vereinbart. Zu Ziffer 7 wird die Arbeiterforderung abgelehnt, dagegen auch die der Meister fallen gelassen.

Häuber erklärte, daß die Arbeitgeber Garantie bieten dafür, daß, was sie sagen, Thatſächlich von den Meistern des Verbandes eingehalten werde und er wolle damit sagen, die Arbeitgeber werden nichts bewilligen. Die Vertreter der Arbeiter erklärten, die Beschlußfassung ihrer Auftraggeber abzuwarten zu müssen. Häuber erklärte weiter, die Arbeitgeber seien bereit, die bisherigen Vereinbarungen auf weitere zwei Jahre zu halten, denn dieselben sind bedeutungslos genug. Werde dies von den Arbeitern nicht angenommen, so betrachten die Arbeitgeber die vor zwei Jahren getroffenen Vereinbarungen als nicht mehr zu recht bestehend, namentlich werden also die Arbeitgeber die Akkordarbeit wieder einführen. Ohne Drohung ging es also doch nicht! Vorsitzender Stockmayer erklärt, er lege voraus, daß außer dem obigen Anerbieten die von den Arbeitgebern bei der heutigen Aussprache gemachten Zusicherungen gehalten werden. Dieser Voranschätzung wird nicht widersprochen. Es wird noch bestimmt, daß die Arbeitervertreter bis spätestens 1. Februar eine Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Vorschlags an Gemeindevorstand Stockmayer einzureichen haben. Diesem wird die Anerkennung für die unparteiische Leitung der Verhandlungen ausgesprochen. Vorsitzender Stockmayer bittet die Arbeitervertreter, zu beherrsigen, daß, wenn sie auch im gegenwärtigen Augenblick verhältnismäßig wenig erreicht haben, ein Frieden auf fester und immerhin annehmbarer Grundlage besser sein werde, als ein Streit, dessen Ende nicht abzusehen sei. Darauf wurde die Verhandlung geschlossen.

Herr Stockmayer hätte sich die letzten Worte natürlich sparen können; denn was er „Frieden“ nennt, ist ein Verhältnis wie zwischen Vork und Varenführer, und das wird natürlich nicht wieder anerkannt.

Die Versammlung, welche den Bericht über die Verhandlungen entgegennahm, ertheilte die gebührende Antwort durch einstimmige Annahme nachstehender Resolution: „Die am 28. Januar im Saale der „Arbeiterhalle“ sehr zahlreich besuchte Bauarbeiterversammlung nimmt Kenntnis von der Einigungsbehandlung der Lohnkommission und der Vertreter der Arbeitgeber und behauptet den vollständig ablehnenden Standpunkt der Unternehmer gegenüber den berechtigten Wünschen der Arbeiter. Dem Vorhaben der Unternehmer, die verbesserten Bedingungen früherer Vereinbarungen auf weitere zwei Jahre anzuerkennen, vermag die Versammlung nicht beizustimmen. Die Versammlung hält vielmehr so lange an den angestellten Forderungen fest, bis die Arbeitgeber bereit sind, den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen zu zeigen.“ Diese Resolution wurde am selben Tage auch in Gannstadt beschlossen.

Wenn die Hängeleiter, Büsch und Konforten geglaubt haben, sie könnten unsere Kameraden sofort in den Streik treiben, so haben sie sich geirrt. Die bisherigen Vereinbarungen, die sie vor zwei Jahren mit Hilfe der Polizei erzwungen haben, sind den Herren vor die Füße geworden. Damit ist die Bahn frei. Gewiß, es wird wieder einmal gekämpft werden; aber unsere Kameraden werden dazu schon eine solche Zeit und eine solche Methode wählen, die den hartgejagten Thyrannen auch wehthut. Jetzt heißt die Parole: Organisiren, rüsten!

Wahrgeltung in Wensfeld. Seit 1897 besteht hier eine Zahlstelle unseres Verbandes, die in der ersten Zeit von den Unternehmern nicht weiter beachtet wurde. Sie glaubten, dieselbe wäre ein vorübergehendes Uebel. Die Löhne, welche damals gezahlt wurden, waren ja sehr erbärmlich, die tüchtigsten Zimmerer bekamen im höchsten Falle 26 1/2 Stundenlohn, die weniger thätigen 20 bis 23 1/2. Die Unternehmer wurden bei der lebhaften Bauthätigkeit, die hier infolge des ungewöhnlichen Aufschwunges der Holzindustrie seit Jahren herrschte, sehr schnell reiche Leute. Um die Zahlstelle möglichst bald zu besetzen, wurde den organisierten Kameraden zugelegt, das hatte aber im Gegentheil zur Folge, daß sich auch die Ferngehenden der Zahlstelle anschlossen.

Zu Jahre 898 wurde eine Lohnforderung gestellt, die zur Folge hatte, daß die Stundenlöhne um 2 1/2 erhöht wurden. Diese sehr minimale und nur zu notwendige Lohnerhöhung dünkte den Unternehmern aber eine Einschränkung ihrer mühelos erworbenen reichen Verdienste zu sein, und deshalb bildeten sie einen Arbeitgeberverband, der den Zimmerern die Halsbinde enger schnallen sollte.

Als im vorigen Jahre wiederum eine Lohnforderung gestellt wurde, antworteten die Unternehmer in dem Kräftegefühl organisierter Ausbeuter nicht darauf. Erst als die Bewegung ernstlicher wurde, lud man den Vorsitzenden unserer Zahlstelle zu einer Besprechung ein, wo er zum Verrath seiner Kameraden veranlaßt werden sollte, was aber nicht gelang. Als dann nochmals gegen die Verschleppung energisch protestirt worden war, ließen sich die Herren zu Verhandlungen herbei, die eine Lohnerhöhung von 2 1/2 pro Stunde zur Folge hatte. Damit waren die Löhne allgemein auf 30 1/2 pro Stunde gekommen. Und dabei hatten die Unternehmer das feierliche Versprechen abgegeben, Niemanden mehr einzustellen zu wollen.

Letz organisierten Ausbeutern ist aber nichts heilig. So viel und oft ihre Wortführer auch immer über Wortbruch der Arbeiter jammern, es handelt sich dabei nur um die Verbedung der eigenen Schandthaten. Wenn diese Wozgen einen armen Familienvater ausknüppeln können, wenn sie dessen Familie in die tiefste Noth stürzen können, ja, wenn sie es erreichen, daß wünschliche Kinder aus Entbehrung dahinsinken, das erkrent so ein ecktes Ausbeutergemüth, dann trinken die Herren noch einige Schoppen auf den „Sieg“, den sie errungen haben — diese Glenden!

Einer unserer thätigsten Kameraden, der von Anfang an unermüdet für unsere Sache eingetreten ist und schon seit 1891 auf einem und demselben Plage schaffte, mußte diesen Winter mit noch einigen Kameraden ausziehen, was noch niemals der Fall war. Als dann die Arbeit begann und Alle wieder eingestellt wurden, war für unseren Kameraden immer noch keine Arbeit da. Er fragte wiederholt an, bekam aber zur Antwort, falls er andere Arbeit bekommen könne, solle er dieselbe nur annehmen. Natürlich bekam unser Kamerad nirgends andere Arbeit, denn es handelte sich ja nur um eine plumpe Maßregelung.

Wenn die Herren Ausbeuter aber glauben, dadurch unsere Zahlstelle zu sprengen, so irren sie sich gewaltig. Sie erzeugen damit nur den gehörigen Haß gegen sich. Jeder Mensch weiß,

daß es sich um ein Opfer handelt, das aus Mache für die Lohn-erhöhung geschlachtet wird. Die Scharte wird bei der nächsten Gelegenheit wieder ausgeweht. Dann werden wir es den Ausbeutern zeigen, daß es sich nicht um leere Worte handelt, wenn wir sagen: „Einer für Alle und Alle für Einen!“

Die Forderung der Arbeitgeber zu den Forderungen in Solzminde. Die Baugewerksinnung hat auf die in Nr. 1 mitgetheilten Forderungen geantwortet, die Arbeitgeber seien bereit, eine Verbesserung des Stundenlohnes einzutreten zu lassen. Vom 1. April ab soll den besser arbeitenden Gesellen eine Zulage von 2 1/2 pro Arbeitsstunde gewährt werden und diese Verbesserung des Stundenlohnes soll „möglichst“ allen Gesellen zu Gute kommen, jedoch wird die Zulage je nach Leistung gewährt und bleibt dieses Sache des betreffenden Arbeitgebers.

Die Ueberstunden sollen, „wenn thunlich“, vermieden werden, „müssen“ dieselben aber doch eintreten, so werden diese Ueberstunden nach dem Lohnsatz gewöhnlicher Tagewerke bezahlt. Sonntagsarbeiten oder Arbeiten bei Nacht werden „von den betreffenden Arbeitgebern dementsprechend vergütet“.

Der Wunsch, an Stelle der 14tägigen Lohnzahlung eine Stägige einzutreten zu lassen, wird ganz entschieden abgelehnt, dergleichen auch die Lohnzahlungen auf den Baustellen. Die vollständige Ausschließung der Kündigung wird von allen Arbeitgebern mit Vergnügen akzeptirt.

Genug, die Arbeitgeber wollen keine Vereinbarungen, sondern Alles dem Gutdünken der einzelnen Arbeitgeber vorbehalten wissen.

Die Arbeitszeit wollen sie wie folgt regeln: Vom 1. April bis 1. Oktober 10 Stunden pro Tag, von da ab bis zum 1. November 9 Stunden, von da ab bis 1. Dezember 8 Stunden, von da ab bis 1. Februar 7 Stunden, von da ab bis 1. März wieder 8 Stunden und bis 1. April 9 Stunden. Diese Regelung ist aber bedeutungslos, weil sie durch Ueberstunden jederzeit umgehoben werden kann.

Ein nicht zu der Innung gehörender Arbeitgeber hat ebenfalls durch ein mit zuckersüßen Worten gezeichnetes Schreiben geantwortet, ohne sich zu irgend etwas zu verpflichten. Er ist bereit, den Stundenlohn von 35 1/2 zu zahlen, „wenn es die Konjunktur zuläßt“. Er „muß“ sich jedoch ausdrücklich vorbehalten, diesen Satz den Leistungen der betreffenden Zimmerleute entsprechend zu zahlen, und bei schlechter Lage des Geschäftes ihn zu ermäßigen“, usw. usw.

Unsere Kameraden sind nicht gewillt, sich mit den nicht-sagenden „Bugeständnissen“ abzumischen zu lassen.

Forderungen in Elmshorn. In einer Bauhandwerker-versammlung am 5. Januar beschlossen unsere Kameraden, gemeinschaftlich mit den übrigen Bauhandwerkern, den Meistern eine Forderung auf Verbesserung des Tarifs zu unterbreiten. Darnach sollte die Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden verkürzt und der Stundenlohn von 45 auf 50 1/2 erhöht werden, und dementsprechend wurde es mit den diversen Lohnaufschlägen für Ueberstunden u. s. gehalten.

In der Innungsversammlung wurde indeß beschlossen, „die Forderung der Gesellen abzulehnen“. Durch die Presse geht außerdem die Notiz, die Innungsversammlung habe beschlossen, einen Arbeitgeberbund zu gründen; eine Kommission sei mit den nöthigen Vorarbeiten von der betreffenden Versammlung beauftragt worden.

Forderungen in Steinbek. Bisher betrug der Stundenlohn 50 1/2, die Arbeitszeit im Sommer 10 Stunden. Unsere Kameraden haben nun gemeinschaftlich mit den Maurern den Arbeitgebern die Forderung unterbreitet, vom 1. Mai ab die Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden zu verkürzen und den Stundenlohn auf 60 1/2 zu erhöhen.

Forderungen in Bergedorf. Unsere Kameraden haben gemeinsam mit den Maurern den Meistern die Forderungen unterbreitet, den Stundenlohn auf 55 1/2 zu erhöhen und für den Sommer die 1 1/2 stündige Mittagspause einzuführen, so daß die tägliche Arbeitszeit 9 1/2 Stunden beträgt. Sonntags soll um 5 1/2 Uhr Feierabend sein. Für Sonntagsarbeit sollen 20 1/2 pro Stunde Lohnaufschlag gezahlt werden, bei Rainn- und Wasserarbeiten 10 1/2.

Forderungen in Nienburg a. d. S. In ihrer Versammlung am 20. Januar beschlossen unsere Kameraden, den dortigen Baugeschäftsinhabern einige Forderungen zu unterbreiten. Der Mindestlohn soll auf 35 1/2 pro Stunde festgesetzt werden. Mit Junggesellen im ersten Jahre nach der Lehrzeit und mit invaliden, oder durch hohes Alter minder leistungsfähigen Kameraden soll die freie Vereinbarung des Lohnes gestattet sein. Bei Ueberstunden, Sonntags-, Nachts-, Wasser- und Brunnenarbeit sollen 5 1/2 pro Stunde Lohnaufschlag gezahlt werden. Sonntags soll eine halbe Stunde und an den Tagen vor den hohen Festen eine volle Stunde früher Feierabend sein als sonst, aber mit bezahlt werden. Außerdem soll die Lohnanzahlung so geregelt werden, daß an den Zahltagen eine halbe Stunde nach Feierabend Jeder im Besitze seines Lohnes ist.

Forderungen in Neustadt a. d. S. Wie uns von dort mitgeteilt wird, haben sich unsere Kameraden mit der Forderung an die Arbeitgeber gewandt, in der bevorstehenden Paration 45 1/2 Stundenlohn zu zahlen; die zehnstündige Arbeitszeit ist bereits im Vorjahre für die bevorstehende Bau-saison bewilligt worden.

Forderungen in Neustadt i. M. In ihrer Versammlung am 17. Januar beschlossen unsere Kameraden, die zehnstündige Arbeitszeit und 35 1/2 Stundenlohn zu fordern.

Forderungen in Solingen. Wie uns von dort berichtet wird, haben unsere Kameraden den Zimmermeistern die Forderungen unterbreitet, den Stundenlohn auf 50 1/2 zu erhöhen und für Ueberstunden 10 1/2 Lohnaufschlag zu zahlen. In Fällen, wo Sonntags gearbeitet werden muß, soll Nachmittags 3 Uhr der Tag als voll gelten. Die Lohnanzahlung soll alle acht Tage erfolgen. Außerdem beziehen sich die Forderungen auf den Arbeitsabschluß an den Tagen vor den hohen Festen und bei Arbeiten auswärts.

Forderungen in Oberhausen. Unsere dortigen Kameraden haben nunmehr einen Lohnarif beschlossen, der den Meistern unterbreitet worden ist. Jetzt wird, mit einer Ausnahme, im Allgemeinen ein Stundenlohn von 42 1/2 gezahlt,

bei der Firma Gebr. Osmerried bestehen Klassenlöhne von 38 bis 40 1/2. In dem Tarif ist der Minimalstundenlohn auf 45 1/2 angefest. Die Arbeitszeit soll im Sommer 10 1/2 Stunden betragen, von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr, unterbrochen von je einer halben Stunde Frühstück- und Vesperpause und 1 1/2 stündiger Mittagspause. Ueberstundenarbeit soll mit 10 1/2 Lohnaufschlag pro Stunde bezahlt werden und als solche sollen Arbeiten gelten, die Morgens zwischen 5 und 6 Uhr und Abends zwischen 7 und 9 Uhr verrichtet werden. Bei Sonntags- und Nachtarbeit soll doppelter Lohn gezahlt werden. Jeden Samstag soll die Lohnzahlung stattfinden und dieselbe soll zu Feierabend beendet sein. Im Winter soll die Arbeitszeit der Tages-löhne entsprechend bis auf 8 1/2 Stunden verkürzt werden, wobei dann auch die Mittagspause sich auf eine Stunde beschränkt. An den Tagen vor den hohen Festen soll eine Stunde früher als sonst Feierabend sein, welche Stunde jedoch mit bezahlt werden soll. Bei Arbeiten, welche 5 km vom Orte entfernt ausgeführt werden, soll pro Tag 50 1/2 Randgeld bezahlt und ebeni. das Eisenbahnfahrtgeld vergütet werden. Die Meister sind ersucht worden, sich bis zum 1. März zu dem Tarif zu äußern.

Forderungen in Erfurt. Unsere dortigen Kameraden haben einen ausführlichen Lohnarif aufgestellt und denselben den Meistern unterbreitet. Derselbe sieht für Gesellen bis zum 20. Lebensjahre 38 1/2 Minimallohn vor, für ältere Gesellen einen solchen von 45 1/2 und Lohnaufschläge für Ausnahmefälle.

Forderungen in Alt-Glienitz. In ihrer Versammlung am 18. Januar beschlossen unsere dortigen Kameraden, an Stelle der jetzt zehnstündigen Arbeitszeit die neunstündige zu fordern und 55 1/2 Minimallohn. Außerdem fordern sie Lohnaufschläge für verschiedene Ausnahmefälle.

Forderungen in Notawies-Neuenborn. Unsere Kameraden haben den dortigen Arbeitgebern einen Lohnarif unterbreitet, der die neunstündige Arbeitszeit und 55 1/2 Stundenlohn vorsieht.

Der Zimmererstreik in Paris. In voriger Woche berichteten alle Zeitungen aus Paris, dort sei ein Zimmererstreik ausgebrochen und auch halb wieder beendet worden. Der Sachverhalt war nach den biersen Berichten ungefähr folgender: Die bei dem Aufbau der Weltausstellung beschäftigten Zimmerer verlangten eine Lohnerhöhung, und als man dieselbe ablehnte, traten sie in den Streik ein. Dann ist den bei den gefährlichen Neubauten, die über 25 m hoch sind, Beschäftigten, eine Lohn-erhöhung von 10 Cents zugestimmt worden, worauf die Arbeit wieder aufgenommen worden ist.

Uns liegt noch ein Schreiben von einem dort beschäftigten Kameraden vor, das den Sachverhalt anders schildert und insbesondere von dem Verhalten der dort thätigen deutschen Unternehmer und Zimmerer handelt. Wir geben das Schreiben unter Vorbehalt wieder, da wir den betreffenden Kameraden nicht persönlich kennen. Er schreibt:

Am 26. Januar wurde die Arbeit niedergelegt, die hier angestellten deutschen Kameraden beizustimmen sich Alle an dem Streik, mit Ausnahme derjenigen, die auf Verschreibung hier sind (und die wohl feste Kontrakte haben dürften. D. M.). Am 29. Januar, als die Zeitungen vom Siege der Arbeiter schrieben, erbot sich die Firma Holzmann, den an ihren Bauten beschäftigten Zimmerleuten den verlangten Lohn von 1 Franc, pro Stunde zu zahlen, welches Angebot sie auch schriftlich gab. Die bei diesen Bauten Beschäftigten arbeiteten darauf unbedingte weiter.

Nun ist hier aber ein Stoßgefelle mit hergeschickt, Heinrich Freucht mit Namen, angeblich ein Verbandsmitglied. Dieser erlaubte sich, auf eigene Hand drei Kameraden zu markieren, indem er vortrug, nicht so viel Leute nöthig zu haben. Eine Stunde später stellte er jedoch drei französische Kameraden ein. Hierauf legten alle deutschen Kameraden die Arbeit nieder und verlangten, daß auch die drei Gemahregelten wieder eingestellt werden sollten, und zwar für den Lohn von 1 Franc, pro Stunde, denn mittlerweile hatte es auch der Ingenieur für gut befunden, sein Wort in Bezug auf die Lohnerhöhung zurückzunehmen, indem er vortrug, der Streik sei ja nicht erfolgreich gewesen. Die Forderung wurde nicht bewilligt. Die deutschen Kameraden machten fremd, nur Einige schafften zu den alten Bedingungen weiter.

Berichte aus den Zahlstellen.

Ahrensburg. In unserer regelmäßigen Mitglieder-versammlung am Sonntag, den 21. Januar, wurde der Kasienbericht entgegengenommen und dem Kassirer Decharge ertheilt. Bezüglich der Lohnfrage wurde nach gründlicher Erwägung beschlossen, zum 1. April zehnstündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 45 1/2 zu fordern. Die gemächte Lohnkommission wurde beauftragt, bis zur nächsten Versammlung den Unternehmern die Forderung zu unterbreiten.

Augsburg. Am Sonntag, den 21. Januar, tagte die Jahresgeneralversammlung unserer Zahlstelle, die schlecht besucht war. Nach dem Bericht des Vorstandes und dem Kasienbericht wurde dem Vorstande Decharge ertheilt. Bei der Neuwahl des Vorstandes ging es recht lebhaft her. Der Vorsitzende lehnte eine Wiederwahl ab, weil er meinte: An den Augsburger Kameraden sei Hopfen und Malz verloren, das beweise der Versammlungsbefuch. Nach längerem Zureden nahm er dann den Vorsitz wieder an. Die anderen Wahlen wurden glatt erledigt. Zum Schluß bedauerte der Vorsitzende, daß vielen Kameraden noch das Verständniß für die Organisation fehlt. In Gleichgültigkeit und behäbiger Mühe schimpft und jammert man über schlechte Zeiten, aber zur Abänderung der Noth rührt man sich nicht. Durch eifrige Agitation muß Aufklärung geschaffen werden. Mann für Mann muß für unsere arge, gerechte Sache gewonnen werden und es wird auch hier besser werden.

Calbe a. d. S. In der Mitglieder-versammlung am 20. Januar wurde die Lohnfrage diskutiert und beschlossen, eine Erhöhung des Stundenlohnes von 32 1/2 auf 35 1/2 zu beantragen. Zur Einleitung der Verhandlungen und Einreichung der Forderung wurde eine Kommission von vier Mitgliedern eingesetzt. Der Tarif soll ab 1. April in Kraft treten. Zum Schluß wurde als Delegirter zum Gewerkschaftskartell Kamerad Discher gewählt.

Cöpenick. Am Sonntag, den 21. Januar, tagte unsere regelmäßige Mitglieder-versammlung. Der Kassirer verlas

die vierte Quartals- und Jahresabrechnung. Im Anschluß hieran gab der Vorsitzende einen kleinen Rückblick auf die Entwicklung der Zahlstelle und ihre bisherige Thätigkeit. Nachdem einige innere Angelegenheiten erledigt waren, wurde das Verhalten verschiedener Kameraden einer ernsten Kritik unterzogen. Es handelte sich hauptsächlich um den Niederösterreichischen Platz in Ober-Schönweide. Die dortigen Kameraden haben es nämlich trotz der bevorstehenden Lohnbewegung unternommen, ein ihnen vom Meister vorgelegtes Schriftstück, welches den Verhältnissen eines Zimmerers in den entlegensten Gegenden Schlesiens oder Ostpreußens gleichkommt, zu unterschreiben. Nachdem dieses von der Versammlung gebührend beurteilt war, wurde der Antrag angenommen, sich mit der Schlichtungskommission der Zimmerer Berlins und der Vororte in Verbindung zu setzen, da eben dieser Meister dem Bunde der Maurer- und Zimmermeister Berlins und der Vororte angehört. Weiter wurde das Verhalten eines Kameraden, welcher eine Art Polierstelle bekleidet, in scharfer Weise getadelt. Von demselben wurden nämlich bei eintretendem Arbeitsmangel lang beschäftigte Gesellen entlassen und die nothwendigsten Arbeiten von ihm selbst mit Hilfe eines Plagarbeiters ausgeführt, welcher schon seit längerer Zeit zu solchen Arbeiten mit herangezogen wurde. Nach Erledigung einiger unwichtiger Sachen erfolgte Schluß der Versammlung.

Danzig. Am 30. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende berichtete über verschiedene Wünsche im Baugewerbe und forderte die Kameraden auf, alle Vorkommnisse dem Vorstande zu melden. Zur Ausarbeitung eines Lohnaristis wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt. Allgemein war man der Ansicht, daß es an der Zeit sei, auch in Danzig bessere Lohnverhältnisse einzuführen. Dann wurde nochmals die Gesellenauswahl diskutiert und berichtet, daß der Magistrat die eingelegte Beschwerde abgewiesen habe. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde beschlossen, zum 13. Februar eine öffentliche Zimmerer-, Maurer- und Steinmegerversammlung in dieser Angelegenheit einzuberufen.

Düsseldorf. Am Sonntag, den 21. Januar, fand unsere Versammlung, welche auch zu gleicher Zeit Generalversammlung war, statt. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde vom Kassirer verlesen und von den Revisoren als richtig bestätigt. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Der Vorsitzende, Kamerad Krenser, gab hierauf den Bericht des Vorstandes und führte ungefähr folgendes aus: Wenn wir einen Rückblick auf die Zimmererbewegung Düsseldorf im Jahre 1899 werfen, so können wir im Großen und Ganzen mit Befriedigung darauf zurückblicken. Zu Anfang des verfloffenen Jahres stand unsere Zahlstelle auf ziemlich schwachen Füßen. Im Jahre 1898 hatten die Zimmerer Düsseldorf einen 26wöchentlichen Kampf mit dem Unternehmertum geführt, welcher nicht in vollem Umfange zu Gunsten der Gesellen ausgefallen war. Die Kräfte der Zahlstelle waren am Schlusse des Jahres 1898 ziemlich erschöpft. Die Mitgliederzahl betrug kaum 100 und die erste Pflicht des Vorstandes war, dafür zu sorgen, die Mitgliederzahl unserer Zahlstelle wieder auf einen Stand zu bringen, wie es Düsseldorf gebührt. Das ist geschehen, denn am Schlusse des Jahres 1899 hatte die Zahlstelle rund 200 Mitglieder. Auch die Lohnfrage wurde im letzten Jahre zur vollen Zufriedenheit geregelt. Unsere Kameraden setzten es auf allen Plätzen ohne große Kämpfe durch, daß der von uns geforderte Stundenlohn von 50 \mathcal{M} bezahlt und die Arbeitszeit richtig eingehalten wurde. Nur auf einem Platze kam es zu einem Kampfe, welcher nach einigen Wochen durch eine Vereinbarung beigelegt wurde. Mitgliederversammlungen fanden im verfloffenen Jahre 25 statt. Dessenartige Versammlungen fanden 5 statt. Der durchschnittliche Versammlungsbesuch schwankte zwischen 80—150 Personen. Auch an allen öffentlichen Agitationen, welche vom Gewerkschaftskartell zc. veranstaltet wurden, beteiligten sich unsere Kameraden sehr zahlreich, so an der März- und Maifeier. Die Beteiligung an der letzteren war gut zu nennen. Von der Zahlstelle wurden zwei öffentliche Festlichkeiten veranstaltet. Alles in Allem genommen glaubt der Vorstand, seine Schuldigkeit gethan zu haben; arbeiten und agitieren wir so weiter, so ist zu hoffen, daß am Schlusse des Jahres 1900 90 pZt. der Zimmerer Düsseldorf organisiert sind. So können wir getrost der Zukunft entgegensehen. In „Verschiedenes“ lag ein Besuch des früheren Kameraden Israel vor, um Wiederaufnahme in den Verband, welches aber, da sich Israel sehr schwer gegen die Organisation vergangen hat, abgelehnt wurde. Ferner wurde die Handlungsweise mehrerer Kameraden, welche sich auf der Schlichterfeier unanständig betragen hatten, verurteilt. Nachdem der Vorsitzende die Kameraden auf die stattfindenden Wahlen zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse für Handwerker aufmerksam gemacht hatte, schloß derselbe die von 130 Personen besuchte Versammlung.

Erfurt. In der vierteljährlichen Hauptversammlung unserer Zahlstelle, abgehalten am 14. Januar, wurde die Abrechnung vom 4. Quartal 1899 und die vom Lokalfonds von dem betreffenden Kassirer verlesen. Erstere schloß mit einem Bestande von \mathcal{M} 55,56 und letztere mit einem solchen von \mathcal{M} 1405,89. Beide Abrechnungen wurden für richtig erklärt und den Kassirer Decharge erteilt. Ueber die am 5. und 6. Januar stattgefundenen Baukontrolle erstattete Kamerad Kubloff Bericht. Darnach sind 88 Neubauten in Arbeit, von denen 69 kontrolliert wurden. Von den 69 Bauten wurden 29 von Innungsmeistern und 40 von Bauunternehmern ausgeführt. Auf ersteren waren 397 und auf den letzteren 373 Arbeiter beschäftigt. Auf 20 Bauten waren die Unfallversicherungsverschriften und auf 30 Bauten Verbandslisten ausgehängt. Dessen waren ebenfalls auf 30 Bauten vorhanden. Die Gerüste waren in den meisten Fällen sehr mangelhaft. Redner bewilligte, eine rege Agitation besonders in den Städten zu entfalten, wo noch keine Kommission für Bauarbeiterexistenz besteht. Da die Kommission mit den 2 \mathcal{M} Beitrag pro Quartal nicht genügend arbeiten kann, wird derselbe auf Antrag von Krauthaus auf 3 \mathcal{M} erhöht. Ferner werden dem Delegirten pro Quartal \mathcal{M} 3 Sitzungsentwädigung bewilligt. Dann wurde beschlossen, auch dieses Jahr das Stistungsfest zu feiern und eine Kommission dazu gewählt. Bezüglich der Lohnfrage wurde von der Lohnkommission der ausgearbeitete Tarif verlesen und verschiedene Änderungen vorgenommen. Beschlossen wurde, am 15. März den Arbeitgebern den Tarif einzureichen. In „Verschiedenes“ wurde das Verhalten mehrerer Mitglieder einer gebührenden Kritik unterzogen.

Frankfurt a. M. Am Mittwoch, den 17. Januar, tagte im „Rebstock“ unsere Mitgliederversammlung, die wiederum schlecht besucht war. Bei der vorrührigen schlechten Baukonjunktur sind zwar nur Wenige in Arbeit, das aber sollte die Kameraden doch nicht hindern; die Hauptschuld aber ist, daß die meisten

Kameraden den umliegenden Zahlstellen angehören und infolgedessen unseren Versammlungen fern bleiben. Sehr zu wünschen wäre allerdings, daß alle Kameraden auch bei uns mitberäthten. Kamerad Weisbecker theilt dann mit, daß der Schriftführer Kaiser infolge eines Unfalles erkrankt ist und daher das Protokoll der letzten Versammlung nicht verlesen werden kann. Er macht ferner bekannt, daß zwecks genauer Feststellung der Zahl der am Orte arbeitenden Zimmerer, sowie der gezahlten Löhne, Fragebogen zur Ausgabe gelangen. Er ersucht um gewissenhafte Beantwortung der Fragen, damit man bestimmte Schlüsse daraus ziehen kann. Die Bogen sind spätestens in acht Tagen einzuliefern. Höllein zweifelt an der Zuverlässigkeit der Kameraden in Bezug der Angabe des Lohnes; es sei bekannt, daß manche Kameraden in ihre eigene Tasche lügen, aus Scham, weil sie unter dem vereinbarten Lohnsatz arbeiten. Ein Antrag Weisbeckers, nur alle vier Wochen eine Versammlung abzuhalten, wurde nach eingehender Diskussion von dem Antragsteller zurückgezogen. Der Vorsitzende ersucht, einer Weisung des Hauptvorstandes gemäß, um Ablieferung der Fragebogen zur Arbeitslosenstatistik und Höllein fordert zum Beitritt in die Zimmererkrankenkasse auf. Mit einem Hoch auf die Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Fürth. Am 14. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Nach Erledigung der Kassengeschäfte verlas der Kassirer die Abrechnung vom 4. Quartal 1899. Dieselbe wurde als richtig anerkannt. Dann wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen und einige lokale Sachen erledigt.

Haberleben. Am 27. Januar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach Erledigung der Wahl eines Schriftführers berichtete die Lohnkommission, daß sie eine Verhandlung mit den Meistern gehabt und diese nicht abgeneigt seien, zu geeigneter Zeit etwas zu bewilligen. Die Meister erklärten, die augenblickliche Konjunktur lasse eine Erhöhung des Lohnes nicht zu; man müsse die Bauthätigkeit abwarten und dann würden sie den Gesellen von selber entgegenkommen. Diese Zusage wurde von den Anwesenden stark angezweifelt und daher beschlossen, unsere Forderung von 45 \mathcal{M} Stundenlohn hoch zu halten und zu geeigneter Zeit zur Durchführung zu bringen. Bemerkte wurde noch, daß die Maurer- und Zimmermeister gemeinsame Sache machen, da die Maurer ziemlich die gleiche Forderung gestellt haben wie wir. Zur Verklärung der Lohnkommission wurden die Kameraden Dauberg und Sprenger und als Delegirter zum Provinzialverbandstag Kamerad Nielsen gewählt. Eine Aufforderung vom Gewerkschaftskartell, uns demselben anzuschließen, wurde lebhaft diskutiert und schließlich mit acht gegen sechs Stimmen der Anschluß abgelehnt. Für zwei zugereiste Kameraden, deren Karte bereits gefüllt ist, wurden \mathcal{M} 1,50 aus der Lokalkasse als Reiseunterstützung bewilligt.

Leipzig. Am 23. Januar tagte im „Gosenthal“ eine Versammlung der Zimmerer. Der Vertrauensmann, Kamerad Mose, erstattete die Abrechnung über den Unterstützungsfonds. Nach derselben betrug die Einnahme \mathcal{M} 1314,24, die Ausgabe \mathcal{M} 5308,65, so daß ein Kassenbestand von \mathcal{M} 7887,59 zu verzeichnen ist. Nach Anerkennung der Abrechnung werden Stephan als Kontrolleur und Herda und Gerhard als Revisoren gewählt. Beschlossen wird, vom 1. März an auf die Dauer von 40 Wochen die Sammlung für den Fonds zu eröffnen und die Marken von 80 und 50 \mathcal{M} , wie im Vorjahre, beizubehalten. Aus dem Bericht der Lokalbewaltung bemerken wir kurz, daß der Besuch der 20 abgehaltenen Versammlungen im Durchschnitt za. 275 bis 300 Mann betrug; eine Zahl, die nichtigend ist, wenn man bedenkt, daß hier am Orte ja. 1600 Zimmerer beschäftigt sind. Am Schlusse des vierten Quartals gehörten 1241 Kameraden unserer Organisation an. Ferner bemerkt Kamerad Mose, daß nur 110 Kameraden ihre Unterstützungskartelle zur Kontrolle vorgelegt haben, die Mehrzahl also der Pflicht nicht genügt habe. Zum Schlusse wird bekannt gegeben, daß sich das Verkehrslokal für den Osten im Gasthause „Zum goldenen Löwen“, Burgenerstr. 6, befindet. Jeden Sonnabend werden daselbst die Beiträge entgegen genommen.

München. In einer am 21. Januar abgehaltenen öffentlichen Zimmererversammlung sprach Kamerad Schuhmacher über das Thema: „Ist es notwendig, daß sich die Zimmerer Münchens organisieren, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen?“ Referent legte in klarer Weise vor Augen, wie schlecht die wirtschaftliche Lage und die Arbeitsverhältnisse der Zimmerer sind; geißelte im Laufe seines Vortrages das Submissionswesen, besprach die ungenügende Zivaliden- und Altersrente, die schlimmen Folgen der Hausindustrie und Anderes mehr, und wies darauf hin, daß die Verhältnisse nicht durch einzelne Personen, sondern einzig und allein durch Anschluß der gesamten Zimmerer Deutschlands an ihre Organisation gebessert werden können, weshalb es notwendig sei, daß jeder Zimmerer Münchens seiner Organisation beitrete und für sie agitirt. Mehrere Kameraden sprachen im Sinne des Referenten, worauf eine Resolution Annahme fand, wonach die versammelten Zimmerleute anerkennen, daß die jetzt bestehenden Verhältnisse dringend einer Besserung bedürfen. Die Anwesenden verpflichten sich, dem Verbandsbeizutreten und ihre Kameraden dem Verbandsbeizutreten, um bessere Verhältnisse zu schaffen. Nach dem Schlusswort des Referenten gab der Vorsitzende das Ableben des langjährigen Mitgliedes Kameraden Eisenblätter bekannt und wurde der Verstorbene durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Münchberg. Am Montag, den 22. Januar d. J. fand in der „Goldenen Rose“ unsere Generalversammlung statt. Fleischnann hielt einen Vortrag über: „Korporative Arbeitsverträge und die gegenwärtige Lage im Zimmergewerbe“. Von der unermüdbaren Agitation und den Vorschlägen der Baugewerksmeister Deutschlands ausgehend, giebt Redner ein Bild davon, was die Schrenkmänner in Schilde führen und was die Zimmerer Deutschlands von dieser Seite zu gewärtigen haben. Die freie Vereinbarung, welche diesen Herren ein Dorn im Auge ist, soll nach Aussage eines S i a o n z beiseitigen versucht werden, bezw. sollen die Meister keine derartigen Verträge eingehen; alle Forderungen sollen aber „wohltuend“ geprüft werden. (Das Wohlwollen von dieser Seite besteht bekanntlich darin, den Protokoll höher zu hängen.) In unserer wild bewegten Zeit, wo die Arbeitslosigkeit immer größer wird (laut Statistik sind bei guter Geschäftszeit noch 13 pZt. arbeitslos), und die ökonomische Lage durch Steigerung der Miethe und Lebensmittelpreise sich immer schwieriger gestaltet, ist es eine unabweisbare Nothwendigkeit, daß sich diese Einnahmen mit den Ausgaben auf gleicher Höhe halten. Hat man aber im Sommer den Bauprozent 2 \mathcal{M} abgetrogt, im Winter ziehen dieselben gleich 3 \mathcal{M} wieder ab, um sich schadlos zu halten. Das beweise unsere

letzte Statistik. Der im Sommer errungene Minimallohn von 43 \mathcal{M} sei auf den Durchschnittslohn von 41—42 \mathcal{M} gesunken und der weitaus größte Theil arbeite noch darunter. Die Schuld liege freilich nur bei den Zimmerern selbst. Wenn die Vetheiligung an den Versammlungen und das Interesse für den Verband resp. die eigene Lebensfrage größer wäre, könnten ganz andere Schritte dagegen unternommen werden. Jedenfalls müßte es von nun an heilige Pflicht eines jeden Kameraden sein, sich mehr in seinem Interesse zu rühren, überall Propaganda für Beitritt zum Verbandsbeiz zu machen, damit unsere Organisation im kommenden Frühjahr eine Macht repräsentirt, welche auch von den Meistern geachtet und respektirt werden muß; dann wird es uns auch möglich sein, günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen und einen Korporativvertrag zu erlangen, zum Wohle der Zimmerer Münchbergs. Der Kassirer verliest hierauf die Abrechnung. Die Einnahme betrug \mathcal{M} 911,88, die Ausgabe \mathcal{M} 996,16. Das Defizit von \mathcal{M} 84,28 wird durch die Beiträge der Lokalfonds gedeckt. Der Lokalfonds betragt \mathcal{M} 1356,72. Dem Kassirer wird Decharge erteilt. Kamerad Abel verliest hierauf die Abrechnung vom Lokalfonds. Die Christbaumverlosung ergab einen Ueberschuß von \mathcal{M} 52,87. Der Gesamtbestand der Lokalfondskasse betragt \mathcal{M} 402,74. Es wird dem Kassirer ebenfalls der Dank für seine Mühewaltung ausgesprochen. Dann wurde der Vorstand neu- bzw. wiedergewählt. Als Delegirte zum Gewerkschaftskartell wurden die Kameraden Abel und Schindl gewählt. Ferner wurde beschlossen, mehr und öfter Vertreterversammlungen abzuhalten und hierzu Personen beauftragt. Dann wurde berichtet, daß eine veruchte Einigung unter den hier bestehenden Zimmererorganisationen, unter Vorsitz des Reichs- und Landtagsabgeordneten Segis, keinen großen Erfolg hatte. Der Zimmererbund war nicht vertreten und der Zimmererverein versprach, nach und nach seine Mitglieder, so weit angängig, dem Verbandsbeizuzuführen. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten wurde die Generalversammlung geschlossen.

Ober-Wöllstadt. In unserer Mitgliederversammlung am 7. Januar wurde vom Kassirer die Abrechnung vom ersten, zweiten und dritten Quartal vorgelegt und genehmigt. Lebhaft wurde bedauert, daß die Kameraden aus der Umgegend so wenig an den Versammlungen Theil nehmen und immer mit der Beitragszahlung im Rückstande sind, trotzdem der Kassirer erbötig ist, Jedem es so leicht wie möglich zu machen. Dann wurde die Vorstandswahl vorgenommen und die Kameraden ermahnt, mehr als bisher für ihre Interessen zu wirken und für den Verband zu agitieren.

Hilbors. Die am 16. Januar tagende Generalversammlung beschäftigte sich mit der Abrechnung vom vierten Quartal. Dieselbe wurde vom neuen Kassirer verlesen und soll nach Angabe der Revisoren der alte Kassirer noch \mathcal{M} 13 zahlen. Nach lebhafter Diskussion wurde folgender Antrag angenommen: „In einer Vorstandssitzung die Sache zu regeln und in der nächsten Versammlung abzurechnen.“ Im zweiten Punkte: „Unsere Lohnverhältnisse am Ort“ wurde Klage geführt, daß die „Reiner-Kommission“ für Durchführung des Vertrages an unserem Ort bisher wenig gethan habe. Der Vorstand wurde ermächtigt, geeignete Schritte zu thun, um dem abzuhelfen. Ein Antrag, den Mitgliedern, welche zehn Biletts verkauft haben, freien Eintritt zum Maskenball zu gewähren, wurde abgelehnt. Der Kamerad Krüger, welcher vor zwei Jahren auf Grund des § 9 Abs. 2 des Verbandsstatuts ausgeschlossen wurde, wurde nach erregter Debatte laut § 10 Abs. 2 derselben wieder aufgenommen. Zum Schluß äußerten verschiedene Mitglieder den Wunsch, zur nächsten Versammlung einen Referenten zu bestellen.

Rodheim v. d. Höhe. Am 28. Januar tagte eine öffentliche Zimmererversammlung zum Zwecke der Gründung einer Zahlstelle. Kamerad Weisbecker aus Frankfurt hatte das Referat übernommen. In ausführlicher Weise schilderte er die Entwicklung, Leistungsfähigkeit und Nothwendigkeit unseres Verbandes, die Anwesenden zum Beitritt zur Gründung einer Zahlstelle auffordernd. An den mit Beifall aufgenommenen Vortrage schloß sich eine Diskussion, und wurde dann die Gründung einer Zahlstelle beschlossen und gleichzeitig der Vorstand gewählt. Mit dem Wunsch, daß die neue Zahlstelle blühen und gedeihen möge, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Ruhrort. Am Sonntag, den 28. Januar, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche ausnahmsweise einmal so ziemlich besucht war. Vom Gewerkschaftskartell sind verschiedene Anträge an die Gewerkschaften ergangen und wurden dieselben einer Kritik unterzogen. Es handelte sich in der Hauptsache um Gründung eines Fonds des Kartells und soll jede Gewerkschaft dazu aus der Lokalkasse \mathcal{M} 5 zusteuern. Ein Antrag des Kameraden Löchel, eine Versammlungsordnung auszuarbeiten, wonach sich die Mitglieder richten sollen, wurde angenommen. Zwei Kameraden wurden mit der Ausarbeitung derselben betraut. Im Punkte „Verschiedenes“ wurde wieder einmal die Lohnfrage aufgeworfen, worüber sich dann eine große Diskussion entspann. Das ist immer so dieselbe alte Geschichte bei den Zimmerern Ruhrorts. Heißt es aber mal ernstlich handeln, dann ist kein Zimmerer zu haben; das beweisen am besten unsere Versammlungen. Die meisten Kameraden glauben, wenn sie ihre Beiträge gezahlt haben, dann haben sie schon genug gethan, und selbst zur Zahlung derselben müssen sie in vielen Fällen noch ermahnt werden. An den Besuch der Versammlung scheinen die Kameraden gar nicht zu denken. Man kann ihnen das ja auch weiter nicht übel nehmen, denn es giebt ja jetzt so viele Maskenbälle und dergl., und die müssen sie ja unbedingt besuchen. Wenn unter diesen Umständen die Lohnfrage geregelt werden soll, dann können wir wohl noch lange warten, einmal ernstlich in der Sache vorzugehen. Erst wenn es sich jeder Kamerad zur Pflicht macht, die Versammlungen so viel wie möglich zu besuchen und überhaupt mehr Lust und Liebe für den Verband zeigt, kann daran gedacht werden, solche Fragen aufzuwerfen. Wir müssen sie erst durchzusetzen wissen und durchsetzen können.

Stettin. Am Sonntag, den 28. v. M., fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Obmann der Agitationskommission erstattete Bericht über die Thätigkeit derselben im vergangenen Jahre und stellte fest, daß noch viel zu thun ist, um die Organisation in Pommern auf die gebührende Höhe zu bringen. Bericht und Abrechnung der Kommission wurden für richtig befunden und die Kommission neu gewählt. Gewählt wurden in dieselbe die Kameraden H. Sielmacher, R. Biepenhagen, A. Dährhof, W. Bretschneider und R. Jandré. Betreffs des Darlehens an Pyritz vom Jahre 1898 wurde beschlossen, den Schuldschein zu vernichten. Ueber die Vertheilung der Prozente an die Vorstandsmitglieder entspann sich eine lebhafteste Diskussion, worauf be-

schlossen wurde, das Gutachten des Hauptvorstandes einzuholen und in der nächsten Versammlung hierüber zu berichten. Die Lohnkommission erstattete Bericht über ihre Verhandlung mit den Arbeitgebern. Es wurde mitgeteilt, daß dieselben die Forderung auf Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit bis auf Weiteres abgelehnt haben; weiter wurden die von Seiten der Arbeitgeber mitgetheilten Wünsche verlesen. Hierauf wurde die Generaldiskussion hierüber eröffnet, an welcher sich mehrere Redner betheiligten. In die Spezialdiskussion konnte der vorgeschickten Zeit wegen nicht eingetreten werden. In einer am Dienstag stattfindenden gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes der alten und neuen Lohn- und der Agitationskommission sollen die Wünsche der Arbeitgeber durchberathen und in der am Sonntag, den 4. Februar, stattfindenden Versammlung über unsere Stellungnahme endgültig beschloffen werden.

Schönberg. In der am 7. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung wurden zwei Mitglieder aufgenommen. Dann wurde die Neuwahl des Vorstandes erledigt. Der Zimmerei-Gesellen-Ausschuß wurde aus der Mitte der Organisirten gewählt. Dann wurde beschlossen, vom 1. Mai an M. 3,20 Lohn und zehnstündige Arbeitszeit zu fordern. Die Lohnkommission wurde beauftragt, zur nächsten Versammlung einen Lohnantrag auszuarbeiten und denselben den Meistern zu unterbreiten. Bisher ist die Arbeitszeit 10 1/2 Stunden und Lohn M. 3. Ferner wurde beschlossen, am 4. Februar mit den Mauern zusammen einen Ball im Hotel „Stadt Lübeck“ abzuhalten. Mit Abführung der Arbeitermarzschelle wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Westerland a. Sht. In der bewegten Zeit einer Lohnbewegung wurde vor nunmehr drei Jahren unsere Zahlstelle gegründet. 27 Kameraden traten dem Verbanne bei und ein weiteres Interesse schenkte ihnen, denn die Mitgliederzahl wuchs im ersten Jahre auf 88. Nachdem aber die Lohnbewegung zu unseren Gunsten entschieden war, glaubte die Mehrzahl eine Organisation nicht mehr nötig zu haben. Sie stellten die 3 1/2 Lohnerhöhung pro Stunde schunzend ein und ließen sich mit 15-20 Wochen Schulden aus dem Verbanne freieren. Unsere Mittelschicht sank auf 10 Mann, und dieses kleine Häuflein hielt fest an dem Prinzip des Verbandes und kämpft muthig mit der Dummheit. Hoffen wir, daß es uns gelingt, auch die Abtrünnigen endlich zu überzeugen, daß auch sie dazu berufen sind, mitzuarbeiten an der Befreiung der Arbeiterklasse vom Joch des Kapitals.

Rehdenick. Am Sonntag, den 21. Januar, tagte eine Mitgliederversammlung. Nach Erledigung der Wahl zweier Schriftführer wurde an die Kameraden des Pflugschen Platzes die Anfrage gestellt, wie sie sich zur Durchführung der im vorigen Jahre nicht ganz erreichten Lohnbedingungen stellen? Da aber nur ein Kamerad von diesem Plage anwesend war, wurde es den Kameraden selbst überlassen. Dann wurde beschlossen, zum 1. Februar 200 Flugblätter anfertigen zu lassen. Mit der Ausarbeitung und dem Versand wurde Kamerad Jähnte beauftragt. Mit der Mahnung, recht fest an dem Prinzip der Organisation zu halten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Am 28. Januar tagte hier eine Bauhandwerker-Versammlung, die gut besucht war. Ueber die Nothwendigkeit des Bauarbeiterschutzes referirte der Genosse Mittag. An der Hand der Bestimmungen des Arbeiterschutzes wurde zu Berlin schildert Redner die gewissenlose Veranschaulichung und Mißachtung der nötigen Schutzvorschriften in faktischer und sanitärer Hinsicht. Er empfiehlt den Anwesenden, auch hierorts eine Kommission einzusetzen, die die Mißstände beachtet und an die Oeffentlichkeit zieht. Den Ausführungen zufolge wurde eine Kommission von zwei Mauern, zwei Zimmerern und zwei Schiffszimmerern gewählt. Als Obmann der Kommission fungirt der Kollege Pfeil in Damnhorst. Mit der Mahnung, kräftig für die Organisation der Bauarbeiter zu agitiren und die bestehenden Uebel beseitigen zu helfen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Berbst. Die am 21. Januar tagende Mitglieder-Versammlung nahm den Bericht des Kassiers über die Abrechnung des 4. Quartals 1899 entgegen, ebenso den des Kartelldelegirten, in welchem hervorgehoben wurde, daß das Gewerkschaftskartell die Gründung eines Konsumvereins beschlossen habe. Im Anschluß hieran hielt der Vorsitzende des Kartells einen Vortrag über den Zweck und Nutzen der Konsumvereine. In „Verschiedenes“ wurde über die faulen Zahler diskutirt und die Kameraden Franz Markgraf, Wilhelm Pflug, Louis Koch und Franz Engelmann wegen Schulden gestrichen.

Vermischtes.

† **Joseph Meinke in Spandau**, geboren am 27. März 1870 zu Schneidemühl, ist am 23. Januar d. J. ertrunken. Er arbeitete in Tegel und mußte deshalb täglich fünf Stunden marschiren. Um etwa zwei Stunden Wegs zu sparen, nahm er seinen Weg über die zugefrorene Havel. Das Eis hielt aber nicht mehr, er brach ein und verschwand unter der Eisdecke. Nach drei Tagen wurde er als Leiche aus dem Wasser gezogen. Meinke ist derselbe Kamerad, der am 6. Dezember v. J. in der sechsten Instanz freigesprochen wurde, 1898 einen „Arbeitswilligen“ vergewaltigt zu haben.

Noch eine lebensmüde Zimnung. Aus Bierken im Rheinland wird unterm 17. Januar berichtet: Die hiesigen Holzarbeiter (Zimmerer, Tischler usw.) haben in einer zu diesem Zwecke anberaumten Generalversammlung mit allen gegen vier Stimmen die Auflösung ihrer Zwangs-Zimnung beschlossen. Es soll die Errichtung einer freien Zimnung angestrebt werden.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Zimmergewerbe in Nürnberg im November 1899 gewähren ein recht buntes Bild. Es ist eine Umfrage gehalten worden, woran sich 275 Kameraden betheiligten, darunter 258 Gesellen, 2 Vorarbeiter und 15 Poliere. 270 Kameraden hatten Angaben über ihr Alter gemacht, davon waren 26 unter zwanzig Jahre alt, 75 im Alter von 20-25 Jahren, 67 im Alter von 25-30 Jahren, 40 im Alter von 30-35 Jahren, 20 im Alter von 35-40 Jahren, 14 im Alter von 40-45 Jahren, 11 im Alter von 45-50 Jahren und nur 17 waren älter.

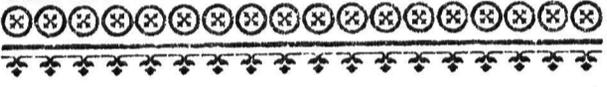
Ueber die Stundenlöhne haben Alle Angaben gemacht. Der Stundenlohn der Gesellen beträgt 42,7 1/2 im Durchschnitt, der der Poliere 53,4 1/2. Uebigens schwanken die Löhne aller zwischen 30 und 60 1/2. 108 Mann erhielten weniger als 43 1/2 Stundenlohn, 150 Mann mehr als 43 1/2. Lassen

wir die Löhne der Poliere und Vorarbeiter außer Betracht, dann ergibt sich, daß 74 Kameraden Stundenlöhne von 30-42 1/2 hatten, 34 erhielten 42 Stundenlohn, 49 je 43 1/2, 31 je 44 1/2, 49 je 45 1/2 und 21 je 46 1/2 und mehr. Hierbei muß man im Auge behalten, daß bei der vorjährigen Bewegung 43 1/2 Stundenlohn errungen wurden. Demnach war der Lohn bis zum November wieder ganz erheblich gedrückt worden.

Die tägliche Arbeitszeit betrug in 7 Geschäften, aus denen 60 Kameraden Angaben machten, 7 1/2 Stunden, in 4 Geschäften, aus denen 17 Kameraden Angaben machten, 8 Stunden, in 22 Geschäften, aus denen 194 Kameraden Angaben machten, 8 1/2 Stunden und in 1 Geschäft, woraus 4 Kameraden Angaben machten, 10 Stunden. 31 Kameraden machten Ueberstunden, davon hatten 21 zusammen 167 Stunden bemerkt. Die Uebrigen machten Bemerkungen, daß sie jede Woche 1-2 Ueberstunden machten, „4 Wochen lang, hier und da“ usw. 3 Kameraden haben Sonntags bezw. Nachts gearbeitet.

Nur ein Meister zahlte für Ueberstunden 10 pZt Lohnzuschlag, sieben andere Meister zahlten nur den gewöhnlichen Lohn auch für Ueberstundenarbeit. Bei der Sonntags- bzw. Nachtarbeit wurde in einem Falle der Lohn um 25 pZt. erhöht, in einem anderen Falle wurden anstatt 43 1/2 pro Stunde 50 1/2 gezahlt und im dritten Falle gab es den gewöhnlichen Lohnsatz. Infolge von Witterungsverhältnissen hatten 65 Kameraden die Arbeit aussetzen müssen, 49 davon gaben an, sie konnten 460 Tage nicht arbeiten.

Aus dem Zahlenmaterial ist ersichtlich, daß unsere Kameraden in Nürnberg noch ein tüchtiges Stück Arbeit vor sich haben, bevor sie zu einigermaßen befriedigenden Lohn- und Arbeitsbedingungen gelangen. Das Auf- und Absteigen der Stundenlohnfrage ist immer ein sehr unerfreuliches Zeichen; es wird aber im Wesentlichen gestützt durch das Klassenlohnsystem. Geben wir uns indessen über die Ursache dieser unliebsamen Thatfachen keiner Täuschung hin; sie besteht einzig und allein darin, daß es die Organisation wohl vermocht hat, den Arbeitslohn zu erhöhen, aber ihr Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist noch zu minimal. Es stehen gewiß noch zu viele Zimmerer in Nürnberg abseits und bekümmern sich nicht um die so sehr notwendigen Bestrebungen, vermittelst der Organisation den gehörigen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewinnen.



Baugewerbliches.

Mißko der Bauarbeiter. Aus Altona wird unterm 17. Januar berichtet: Gestern war ein Neubau in der Varnerstraße der Schauplatz einer beklagenswerthen Szene. Infolge eingetretener Glätte stürzten die Zimmerleute J. Beck und W. Schmidt von einem Gerüst in die Tiefe, wo sie blutüberströmt liegen blieben. Die Sanitätskolonne der Feuerwehr schaffte die Verunglückten in das städtische Krankenhaus, wo es sich herausstellte, daß B. eine schwere Kopf- und Sch. eine Rückenverletzung erlitten hatte.

Aus Berlin wird unterm 23. Januar berichtet: Ein schwerer Baumfall ereignete sich gestern auf einem Neubau in der Spandauer Straße. Dort stürzte von dem Fahrstuhlgerüst der dritten Etage durch die offene Klappe hinab bis in's Erdgeschloß der Arbeiter Karl Bros, überdies fiel beim Sturz mehrmals und blieb mit gebrochenen Gliedmaßen und einer klaffenden Kopfwunde liegen.

Unterm 26. Januar wird berichtet: Ein schwerer Baumfall durch Gerüsteinbruch ereignete sich gestern auf dem Grundstück Alexandrinenstraße 95/96. Hier wird ein neues Kaufhaus errichtet, dessen Vorderhaus bereits unter Dach steht, während das Hinterhaus bis zum ersten Stock gediegen ist. An der Einfahrt zum dritten Hofe stand ein etwa 2 m hohes Gerüst, mittelst dessen ein eiserner Träger hochgebracht und über die Einfahrt gelegt werden sollte. Während der Polier und sechs Arbeiter dabei waren, den Träger zu verlegen, brach das Gerüst zusammen und die Arbeiter stürzten mit dem Träger auf den Kopf hinab. Man stellte fest, daß zwei schwer und fünf leicht verletzt waren.

Schwerin. Am 3. Februar stürzte an dem Neubau des Herrn Feder am Stempelplatz ein Maurer ab. Er stürzte aus der zweiten Etage durch einen früheren Leiteraufgang, der nicht wieder abgedeckt worden war, schlug auch in der ersten Etage, die ebenfalls nicht abgedeckt war, auf einen Balken auf und blieb schwer verletzt im Keller auf einem Steinbruchhaufen liegen. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Ober-Fingelheim, 24. Januar. Zwei Zimmerleute von hier stürzten gestern am Neubau des Herrn v. W o f e aus der Höhe des zweiten Stockwerks in die Tiefe. Die Verletzungen, welche sie davontrugen, sind nicht unbedeutend.

Neustadt a. d. Aisch, 24. Januar. Am Neubau der Bayerischen Dampfbrauerei waren die Maurer dabei, einen schweren Giebelstein einzusetzen, hierbei brach die Unterlage am Vangerüste; drei Arbeiter stürzten von beträchtlicher Höhe herab und erlitten mehr oder weniger schwere Verletzungen; am meisten bedärdigt wurde ein 65 Jahre alter Mann Namens Beck aus Stübach. Er trug einen Schädelbruch davon, der ihm das Leben kosten dürfte.

Neutlingen, 28. Januar. Als gestern acht Arbeiter einen schweren Stein auf ein Vangerüst transportiren wollten, verschoben sich plötzlich die Bretter, auf welchen die Leute gingen. Drei Arbeiter konnten sich retten, fünf stürzten ab, von denen einer geöddet und einer schwer verletzt wurde. Drei trugen leichtere Verletzungen davon.

Niederjehden, 20. Januar. Auf dem neu angelegten Stahlwerk der hiesigen Aktiengesellschaft Charlottenhütte ereignete sich heute ein Unglücksfall. Zimmerleute aus Siegen waren damit beschäftigt, eisernen Streben, welche das Dach des noch im Bau begriffenen Wandagen-Walzwerks stützen sollten, aufzusetzen, als einer der Leute auf dem feuchten Boden ausglitt und das Seil, woran eine Schwabe emporgezogen wurde, fahren ließ. Das schwere Eisenstück sauste herab und traf den am Boden Liegenden im Gesicht, so daß ein Bruch desselben herbeigeführt wurde und der Tod sofort eintrat.

Döbeln, den 2. Februar. Bei einem Unfälle, welcher sich beim Reibau der Unlabefelle auf dem hiesigen Bahnhof beim Aufziehen der Balken zugetragen hat, sind zwei Zimmer-

leute verunglückt, von denen einer noch in der Nacht im Krankenhaus starb. Am vorigen Sonnabend ist nun auch der andere Verunglückte, der 21jährige Zieger aus Neuborf, im Stadtkrankenhaus zu Leipzig seinen Verletzungen erlegen.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Aus Köln a. Rh. wird unterm 18. Januar geschrieben: Bekanntlich stürzte vor einiger Zeit in Nippes der Hinterbau des Hauses Neuserstraße Nr. 204 ein, und zwei Maurer, Heinrich Bils und Wilhelm Langen, wurden bei dem Einsturz nicht unerheblich verletzt. Der Einsturz erfolgte um 6 1/2 Uhr Morgens, als noch wenige Arbeiter auf der Baustelle waren, sonst würde wahrscheinlich wohl ein weit größeres Unglück entstanden sein. Der Ziegeleibitzer Peter Schäfer aus Nippes hatte sich anlässlich dieses Einsturzes deshalb wegen Verstoßes gegen die anerkannten Regeln der Baukunst und wegen fahrlässiger Körperverletzung vor der Strafkammer zu verantworten. Den Einsturz verurteilten zwei Pfeiler, die das ganze Gewicht des dreifüßigen Baues zu tragen hatten, aber in überaus leichtfertiger Weise aufgeführt worden sind. Der Angeklagte hielt sich für befähigt, Bauten zu errichten und auszuführen, weil er schon vier Häuser gebaut habe und dabei nichts passiert sei. Als Bauleiter stellte er einen Maurer an, der aber den ganzen Tag mit mauern sollte. Seine Aufsichtsführung beschränkte sich auf die Kontrolle, ob die anderen Arbeiter pünktlich kämen und nicht zu früh gingen. Selbst die Arbeiter sagten aus, daß sie die Pfeilerchen für zu schwach gehalten hätten, um ein so schweres Gebäude zu tragen, und auch der Angeklagte meinte, sie wären nicht übermäßig stark gewesen. Nach dem Plan sollten diese Pfeiler, die den Vordergiebel trugen, mit einem Zementmörtel hergestellt werden. Die Sachverständigen stellten jedoch gleich nach der Katastrophe fest, daß der Trümmerrhaufen einem Berge abgängiger Materialien ählich, an den Steinen haletete kein Mörtel, der Mörtel war vollständig zu Staub geworden. Nach Angabe der Sachverständigen war das zu den 52 cm dicken und 62 cm breiten Pfeilern verwandte Steinmaterial minderwerthig und ungeeignet, die Steine mürbe und bleich. Sachverständiger Schmidt erklärte: die Steinfügung an den Pfeilern sei so flümpferhaft ausgeführt gewesen, daß Jeder, der noch nie einen Stein in der Hand gehabt habe, besser gemauert haben würde. Die Fugen seien nicht ausgefüllt und ein Verband nicht vorhanden gewesen. Ueber die Qualität des Mörtels bekundete Chemiker Kuhl, daß darin nur 0,5 pZt. Zement enthalten gewesen sei. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu 14 Tagen Gefängniß.

Aus Danzig wird unterm 25. Januar geschrieben: Unter der Auflage, gegen die Regeln der Baukunst verstoßen zu haben, erschienen heute der Bautechniker Friedrich Gebhardt und der Maurenpolier Robert Stobischinski vor der Strafkammer. Gebhardt fungirte im Sommer v. J. bei dem Bau der evangelischen Kirche in Langfuhr als Bauleiter, während Stobischinski Abends als aufsichtsführender Polier thätig war. Am Abend des 8. Juli, nachdem bereits auf dem Bau Feierabend gemacht worden war, stürzte dort der Maurerlehrling Schröder von einem im Innern des Thurmes angebrachten Gerüst aus beträchtlicher Höhe herab und war auf der Stelle todt. Aus der Verweiserhebung ging hervor, daß das Gerüst unter Aufsicht des Angeklagten St. hergestellt war, um eiserne Verankerungen im Thurm anzubringen und daß bei denselben nicht die Regeln der Baukunst beobachtet worden sind. Ferner wurde festgestellt, daß auf dem Plan noch andere Mängel bestanden: so waren die einzelnen Etagen nicht regelrecht abgedeckt, was auch zu dem Unfall beigetragen hat. Das Gericht sprach beide Angeklagten schuldig und erkannte gegen Jeden derselben ein M. 150 Geldstrafe. Gebhardt wurde hauptsächlich deshalb schuldig befunden, weil nachgewiesen war, daß die Mängel auf dem Bau längere Zeit bestanden und er als Bauleiter nicht dafür gesorgt habe, daß dieselben abgestellt wurden.

Vor dem Landgericht München fand nachstehender Fall seine Erledigung. Am 27. Juni v. J., Mittags 1 Uhr, ereignete sich am Neubau des Postgebäudes an der Baverstraße ein schwerer Unfall, der fast ein Menschenleben gefordert hätte und der dem 55 Jahre alten Maurerpolier Georg Seebacher zur Last gelegt wird. Zur genannten Zeit sollten nämlich an dem betreffenden Neubau vier in den Boden eingerammte sogenannte Ständerbäume heraus- und aufgezogen werden. Zu diesem Zwecke hatte Seebacher dem Tagelöhner Kronner den Auftrag erteilt, in Stockwerkshöhe an einer Eisenklinge ein Aufzugsrad anzubringen. Zu diesem Zwecke verwendete Kronner zur Befestigung des Rades einen sehr dünnen Strick, wodurch es kam, daß der Strick, als sechs Arbeiter an dem über das Rad laufenden Strick zu ziehen begannen, schon beim zweiten Anziehen riß und das schwere eiserne Aufzugsrad herab und einem untenstehenden Tagelöhner berast auf den Kopf fiel, daß der Betroffene bewußtlos zusammensank, einen Schädelbruch erlitt und heute noch nicht hergestellt ist. Seebacher suchte die Schuld auf den als Vorarbeiter beschäftigten Tagelöhner Kronner zu schieben, der mit der Leitung der fraglichen Arbeit betraut wurde. Dies gelang ihm aber nicht und wurde Seebacher wegen seiner groben Fahrlässigkeit zu einer Geldstrafe von M. 200 eventuell 20 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Lothalkommission für Bauarbeiterschutz in Oberfeld. Die dortigen Gewerkschaften der Bauarbeiter haben eine Kommission eingesetzt, die am 1. Februar zum ersten Male zusammentrat. Von sämtlichen Vertretern wurde anerkannt, daß die Schutzmaßregeln im Baugewerbe viel zu wünschenswerth seien und eine Besserung dringend wünschenswerth sei. Die Kommission befaßte sich mit der Frage, wie und wann eine Kontrolle in's Werk zu setzen sei und überließ es dem Vorstand, einen bestimmten Termin festzusetzen. Vom Vorstand wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die erstmaligen Beiträge von einigen Organisationen noch ausständen. Die Vertreter derselben wurden ermahnt, für die Regelung dieser Sache zu sorgen. Verschiedene Vertreter gaben der Hoffnung Ausdruck, daß das lebhafteste Interesse, das gegenwärtig für die Sache herrscht, nicht erlösche und daß Alles darangelegt werde, etwas zu erreichen, das von Nutzen ist für die stets gefährdeten Arbeiter der Baubranche. Die wiederholt vorkommenden Unfälle auf, an und in den Bauten beweißen deutlich, wie sehr die größte Aufmerksamkeit und Kontrolle der betreffenden Arbeiter am Plage sei, um Unglücksfällen und Gesundheitsbeschädigungen thunlichst vorzubeugen.

Die Feinde der Reform des Submissionswesens an der Arbeit. Der Verband Berliner Metallindustrieller erläßt an seine Mitglieder nachstehendes Rundschreiben:

Verband Berliner Metallindustrieller. Rundschreiben Nr. 2 pro 1900.

Berlin, den 25. Januar 1900. Wir erfahren soeben, daß von Seiten der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt Berlin für den Neubau der Heilstätten zu Berlin unter den speziellen Bedingungen sich Folgendes befindet:

§ 8. Submittent verpflichtet sich durch Ausfüllung des angefügten Formulars, Erklärungen abzugeben über die Höhe der Arbeitslöhne und die Dauer der Arbeitszeit seiner Arbeiter, wie sie bei Abgabe des Angebots zu Grunde gelegt sind.

Hierbei wird es als erwünscht bezeichnet, daß die neunstündige Arbeitszeit nicht überschritten wird.

Bei der Ausführung der vertragsmäßigen Arbeiten zahle ich folgende Löhne:

- für eine Arbeitsstunde eines Monteurs M.
" " " " Gesellen "
" " " " Lehrlings "
" " " " Arbeiters "

Wir sehen hierin unseres Wissens zum ersten Male von Seiten einer Behörde die Forderungen der Sozialdemokratie auf Normalarbeitsstag und Löhnung wenigstens indirekt unterstützt und finden dabei einen direkten Gegensatz zu unserem Grundsatze, am zehnstündigen Arbeitstag nicht rütteln und in die inneren Bestimmungen unserer Betriebe nicht eingreifen zu lassen.

Wir hoffen, es bedarf nur dieses Hinweises, um die Solidarität unserer Interessen dadurch zu bekräftigen, daß wir uns einstimmig diesen Bedingungen nicht unterwerfen und den betreffenden § 8 bei der Preisangabe einfach durchstreichen.

Wir bitten um einen Bericht, falls sich hierbei etwas Besonderes ereignen sollte.

Die Vertrauens-Kommission des Verbandes Berliner Metallindustrieller.

Der Vorsitzende: Fritz Kühnemann.

Dazu bemerkt der „Vorwärts“:

Es ist eine Erfindung der Kühnemänner, dieses Verfahren als Unterstützung einer „sozialdemokratischen Forderung“ durch eine Behörde zu denunzieren. Das Verlangen, die Arbeitsbedingungen — Arbeitslöhne und Arbeitszeit — im Vergabeungsvertrage bei allen durch Behörden zu vergebenden Arbeiten festzulegen, ist eine rein gewerkschaftliche Forderung, die z. B. von den englischen, französischen, schweizerischen und anderen Gewerkschaften längst erhoben wird, ganz unabhängig von ihrer Stellung zu den politischen Parteien. Sie ist auch in zahlreichen Fällen schon längst zur Geltung gelangt und selbst verschiedene deutsche Staatsbehörden haben dem Drängen z. B. der Buchdruckerorganisation nachgegeben, ihre Druckerarbeiten nur solchen Firmen zu übertragen, die den zwischen den organisierten Arbeitern und Unternehmern vereinbarten Tarif einhalten. Und daß die Führer der organisierten Buchdruckerunternehmer Sozialdemokraten wären, werden doch Kühnemann und Genossen nicht zu behaupten wagen. Daß die sozialdemokratische Partei diese ihre andere Forderungen der Gewerkschaften billigt, unterstützt und nach Kräften zu fördern sucht, ändert an diesem Tatbestand nichts.

Die Herren wollen durch die Verbächtigung der Forderung als einer sozialdemokratischen nur den wirklichen Sachverhalt verleiern: daß sie sich nämlich im Interesse ihres Profits gegen jede Verbesserung der Lage, gegen jede Garantie für anständige Löhne und gegen jede Mitwirkung der Arbeiter bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen mit allen Mitteln wehren. Herren im Hause wollen sie sein und die Arbeiter in der Schwelgerei erhalten. Und der Profit darf nicht leiden!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der preussische Staat als Arbeitgeber zwingt seine Arbeiter, auf ein reichsgesetzliches Recht zu verzichten.

Am schwarzen Brett der Eisenbahnerkassen prangt gegenwärtig folgende Verfügung, die unter Bezugnahme auf die kürzlich stattgetretene Eisenbahnerversammlung Folgendes besagt:

In neuerer Zeit mehren sich wiederum die Anzeichen dafür, daß der Verband der Eisenbahner Deutschlands hier in Berlin agitatorisch wirkt und die Eisenbahndienststellen für seine Ziele zu gewinnen sucht. So hat erst kürzlich eine vom Verband einberufene Versammlung hier stattgefunden, zu welcher die Arbeiter durch Zettel, die in der Nähe der Werkstätten verteilt wurden, eingeladen waren.

Wir nehmen hieraus Veranlassung, die Inspektoren und Dienststellenvorsteher auf's Neue auf unsere Verfügung vom 1. Juli 1897 (9748) hinzuweisen mit dem Auftrage, das Vorgehen des Verbandes sowie das Verhalten der Eisenbahndienststellen zu demselben auf's Schärfste zu überwachen und gegen jede Zuwiderhandlung dieser Artordnung unmissverständlich vorzugehen.

Die unterstellten Dienststellen sind nochmals ganz besonders auf die zum Anschlag gebrachte Bekanntmachung vom 30. Juni 1897, betreffend den Verband der Eisenbahner Deutschlands, hinzuweisen mit dem Hinzufügen, daß der Beitritt zum Verband sowie die Unterstützung der Bestrebungen desselben, wie z. B. die Verteilung oder Verbreitung des „Werkruf“, oder das Einladen zu den vom Verband einberufenen öffentlichen Versammlungen unmissverständlich mit der Entlassung des betreffenden Dienststellen bestraft werden würde; ebenso sind die Eisenbahn-Dienststellen vor dem Besuch der vom Verband einberufenen Versammlungen zu warnen, da sie derselben in den Verdacht bringen müßte, dem Verbands anzugehören oder dessen Bestrebungen zu unterstützen. (Folgt Unterschrift.)

Das Vorgehen der Behörde charakterisiert sich als ein unberechtigter Eingriff in das Koalitionsrecht der Arbeiter, wie man ihn auch in Sachsen unternommen hat. Natürlicher sind derartige Maßnahmen nur geeignet, die Arbeiter über ihre Lage aufzuklären.

Ueber die Zimmererbewegung in Zürich wird uns geschrieben: Am Sonnabend, den 27. Januar, hielt unser Fachverein eine außerordentliche Generalversammlung ab, in welcher der Mitgliedschaft Gelegenheit geboten werden sollte, sich über die Mißstände in Zimmergewerbe und über die Frage zu äußern, ob sie dieselben zu bessern gewillt seien. Gleichzeitig sollte ein Vorschlag vom Stande des Fachvereins und seines Wirkens im Jahre 1899 entworfen werden, damit Fernstehende sich zum Beitritt um so mehr entschließen könnten. Wie in vielen

Städten, so ist auch bei uns von einer Ertrügnerschaft im Jahre 1894 allmählig Manches wieder verloren gegangen. Einmal darf dieser Zustand auf die matte Bauzeit zurückgeführt werden, die hier seit ein paar Jahren herrscht, andererseits aber auf die zu geringe Widerstandskraft der Zimmerer, die ihrerseits wiederum eine Folge davon ist, daß man sich von der Organisation fern hält oder auch die Versammlung zu selten besucht. Es muß nun versucht werden, die Zimmerer von der Wichtigkeit eines kollektiven Arbeitsvertrages zu überzeugen und diesen zur Anerkennung zu bringen. Denn wenn so wie bisher jeder Arbeitgeber überschneidet mit den Arbeitern, dann wird auch noch der letzte Rest der Ertrügnerschaft verloren gehen. Dem sogenannten „freien Angebot“, das schon so viel Schaden gestiftet hat, muß also entschieden der Krieg erklärt werden. Ein solches Vorgehen und eine solche Ordnung im Arbeitsvertragswesen erreicht aber vor Allem eine starke Organisation und klare Köpfe. Darum hinein in den Fachverein und heraus mit den bürgerlichen Käseblättern aus den Wohnungen der Kameraden. Man lese die Fachzeitung und andere Arbeiterblätter. Daß ein großer Teil unserer hiesigen Kameraden dieses schon eingesehen, davon zeugte der Geschäftsbericht, den der Vorsitzende entwarf und in der Generalversammlung zur Verlesung brachte.

Daraus war zu entnehmen, daß der Verein eine Agitationstour nach Zug unternommen und dort mithalf, die Zimmerer zu organisieren. Lohnkämpfe wurden stets reichlich unterstützt; für die Textilarbeiter in Brüm, für die Dänen, für die Zimmerer in Schaffhausen und Freiburg und für die Steinbauer in Zürich wurden zusammen Frs. 350 verausgabt. Das sozialdemokratische „Volksrecht“, das schwer um seine Existenz zu kämpfen hat, wurde mit Frs. 103 bedacht. Die gesamten Einnahmen belaufen sich auf Frs. 2247, die Ausgaben auf Frs. 2000. Davon erhielten der Gewerkschaftsbund (also auch für Lohnkämpfe) Frs. 354, derselbe für Schweizer Frs. 345, die Arbeitskammer Frs. 126; für Ankauf von Brotschneidern und für Agitation wurden Frs. 105 verausgabt, für politische Zwecke Frs. 81, für Wanderunterstützung Frs. 70, andere Unterstüßungen einschließlich Rechtschutz Frs. 96. Zudem gehört der Verein der Konsumgenossenschaft „Helvetia“ und der Zigarrenproduktionsgenossenschaft in Menziken an, indem er von jeder Genossenschaft eine Akkie im Betrage von Frs. 50 einlöst. Aus diesen einzelnen Posten des Vereinsbudgets ersieht man, daß der Fachverein der Zimmerleute marschiert, und daß er mit Recht daran gehen konnte, nachdem er so oft und so ansehnlich Anderen geholfen, nun auch einmal sich selbst und seinen Mitgliedern wieder vorwärts zu helfen und ein geordnetes Arbeitsverhältnis zu schaffen. Glückauf!

Gewerbegerichtliches.

Die „Rechtsprechung“ des Hamburger Gewerbegerichts. Ende 1892 hatten eines Tages bei dem Zimmermeister Ehlers in Hamburg, Morgens gegen 11 Uhr, 20 Zimmerer die Arbeit eingestellt. Sie glaubten sich dazu berechtigt, weil es in dem 1890 von der Zunftung oktroyierten Lohnstatut heißt: „Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Kündigung zu jeder Zeit von beiden Seiten gelöst werden.“ Der Zimmermeister hatte seine Leute zu allem Ueberflusse den Lohnzettel, der jenen Passus enthielt, erst noch unterschreiben lassen. Ihm verweigerte er aber nicht nur die Lohnzahlung, sondern forderte auch noch Schadenersatz. Er wurde bei dem Gewerbegericht verklagt und dieses entschied: „Wenn es in der Arbeitsordnung heißt: „zu jeder Zeit“, so sei dieses jedoch nicht so aufzufassen wie: zu jeder Tageszeit, sondern das Arbeitsverhältnis dürfte nur an dem betreffenden Tage mit Abschluß der Feierabendstunde gelöst werden.“ Daraufhin kam ein Vergleich zu Stande, wonach die 20 Zimmerer dem Zimmermeister M. 50 Schadenersatz zu zahlen hatten.

Seitdem sind nun einige Jahre vergangen und kürzlich entschied dasselbe Gewerbegericht: „Aufhebung der gesetzlichen Kündigung schiebt jede Entschädigung aus“. Der Sachverhalt war folgender: Der im Wochenlohn von M. 28 stehende Malergeselle M., welcher ohne Kündigung eingestellt war, klagte gegen den Malermeister K., weil er am 18. November, Mittags, entlassen worden, auf M. 2 Entschädigung. Der Beklagte gab als Entlassungsgrund an, daß der Kläger ihn gelegentlich eines Tadelns angefahren habe: „Was fällt Ihnen ein, was wollen Sie von mir?“ und über seine Ehefrau sich geäußert, solche Malerfrau sei ihm noch nicht vorgekommen. Bei der Einstellung habe er dem Kläger bemerkt, daß Kündigung nicht statfinde, „daß daher Jeder zu jeder Zeit machen könne, was er wolle“. Der Kläger bestritt, irgendwie ungebührlich gegen den Beklagten oder dessen Ehefrau sich benommen zu haben. Bei der Einstellung sei nur die 14tägige Kündigung aufgehoben worden, indem der Beklagte bemerkt habe: „Daß keine vierzehntägige Kündigung statfinde, wissen Sie ja“. Das Gericht wies den Kläger unter Verurteilung in die Kosten unter folgender Begründung ab: Die Frage wann, resp. mit welcher Kündigungsfrist ein Arbeitsverhältnis gelöst werden könne, unterliege nach § 129 G.-O. der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, mit der einzigen Einschränkung, daß die Vereinbarung für beide Theile gleiche Bedingungen festlegen müsse. Wenn also die Absicht der Parteien dahin gehe, daß das bestehende Arbeitsverhältnis nur am Abend eines Tages gelöst werden könne, so sei es ihnen unbenommen, dies ausdrücklich zu vereinbaren, und wenn dies hier geschehen wäre, so sei die vorliegende Klage zweifellos begründet gewesen. Statt dessen sei aber nur vereinbart worden, daß keine Kündigung statfinde, und auf Grund dieser Vereinbarung sei der Beklagte berechtigt gewesen, den Kläger, wie geschehen, Mittags zu entlassen. Es liege keine Veranlassung vor, in den Wortlaut der getroffenen Vereinbarung etwas hineinzubringen, was, wenn es gewollt wäre, mit Rechtigkeit hätte zum Ausdruck gebracht werden können. Man könne auch nicht sagen, daß die Anschauung des Beklagten den hierorts üblichen Gebräuchen widerspreche: denn einerseits sei es in manchen Gewerben, z. B. bei den Hafnarbeitern und bei Bauhandwerkern, allgemein üblich, daß das Arbeitsverhältnis von der einen oder anderen Seite im Laufe des Tages aufgelöst werde, und andererseits werde der Vereinbarung, „es findet keine Kündigung statt“, in einer überaus großen Anzahl von Fällen gerade erläuternd hinzugefügt. „Das Arbeitsverhältnis kann also zu jeder Zeit oder gar zu jeder Zeit und Stunde von beiden Seiten gelöst werden.“

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein merkwürdiges Urtheil wurde in voriger Woche in der Verleibungsklage des Zimmerers Karbe gegen den Redakteur des „Vorwärts“, Robert Schmidt, gefällt. Die Sache stand vor dem Schöffengericht Berlin an. Der Klage liegt Folgendes zu Grunde: Im August v. J. hatte die katholische „Märkische Volkszeitung“ berichtet, der Zimmerer Karbe, welcher beim Zimmermeister Walther in Arbeit stand, sei deshalb entlassen worden, weil die übrigen bei Walther beschäftigten Zimmerer, die dem Zentralverbande angehören, sich geweigert hätten, mit Karbe, weil dieser Mitglied des christlichen Vereins „Arbeiterschutts“ war, zusammen zu arbeiten. Der Behauptung der „Märkischen Volkszeitung“ zufolge soll Karbe zuerst auf dem Zimmerplatz von den Verbandsmitgliedern in der angegebenen Weise terrorisiert worden und deshalb von dem Polier nach einem anderen Bau desselben Meisters geschickt worden sein. Auf dem Bau soll sich dann derselbe Vorgang, der sich auf dem Platz abspielte, wiederholt haben, so daß betreffender Polier auf ausdrückliches Verlangen der Verbandsmitglieder den K. entlassen habe. Der Zimmermeister Walther soll das sogar dem Karbe gegenüber bestritten haben.

Der „Vorwärts“ beschäftigte sich in seiner Nummer vom 16. August mit dem vorhererwähnten Artikel der „Märkischen Volkszeitung“. Er bezeichnete auf Grund seiner Recherchen die Angaben des christlichen Blattes als erfunden, denn er hatte festgestellt, daß Karbe nur wegen Mangels an Arbeit entlassen worden ist. Diesen Angaben fügte er als Erklärung für die unwarhnen Behauptungen, die Karbe der „Märkischen Volksztg.“ aufgestellt hatte, die Bemerkung hinzu, Karbe habe wohl von seinem Verein eine Unterstützung ergrütern wollen. Wegen dieser Bemerkung hat K. die Verleibungsklage erhoben.

Die Klage hat schon am 16. November das Gericht beschlagnahmt. In jenem Termin sind bereits die wesentlichsten Angaben der „Märkischen Volkszeitung“ als völlig haltlos bargegeben worden; die Verhandlung wurde aber vertagt, weil einer der Hauptzeugen krank und deshalb nicht erschienen war.

Die neue Verhandlung hat im Allgemeinen dasselbe Bild wie die vorige. Sowohl der Zimmermeister Walther als die Poliere Holz und Strömang befinden eiblich, daß kein Arbeiter die Entlassung des K. von ihnen verlangt habe, daß ihnen auch vor der Veröffentlichung durch die „Märk. Volksztg.“ von einer Weigerung der übrigen Gesellen, mit Karbe zusammen zu arbeiten, nichts bekannt geworden ist, und K. nur wegen Mangels an Arbeit und weil er der jüngste und am wenigsten leistungsfähige Arbeiter war, entlassen worden war. Einige Zimmerer, die im Sinne der Behauptungen des K. einen Druck auf diesen ausgeübt haben sollen, befanden unter ihrem Eide, daß sie wohl über die Organisation mit K. gesprochen, ihn auch vielleicht in ganz lokaler Weise zum Eintritt in den Verband zu überreden bemüht, aber keinen Druck auf ihn ausgeübt hätten; auch wüßten sie nichts davon, daß ihre Kameraden sich geweigert hätten, mit K. zusammen zu arbeiten, oder daß sie dessen Entlassung gefordert hätten. — Zuge Weigel, ein Vorstandsmittglied des Vereins „Arbeiterschutts“, jagte aus, er habe gleich nach dem Erscheinen des Artikels der „Märk. Volksztg.“ Recherchen in der Angelegenheit Karbe angestellt; er habe aber nichts erfahren können, was die Angaben Karbes stützen könnte. Der Zimmerpolier Holz habe ihm gesagt, K. ist nicht auf Veranlassung der übrigen Arbeiter entlassen worden.

Auch ein Kriminalschutzmann trat als Zeuge auf. Derselbe ist, wie er behauptete von seiner Dienststelle mit Recherchen in dieser Sache beauftragt worden, hat aber auch nichts von einer Terrorisierung des Karbe erfahren können. Auch ihm wurde vom Polier, der die Entlassung veranlaßte, gesagt, daß K. wegen Mangels an Arbeit entlassen sei.

Der Angeklagte Schmidt vertief sich in seinem Plädoyer darauf, daß die Beweisaufnahme auch nicht eine einzige Thatsache ergeben habe, welche dafür spreche, daß Karbe wegen seiner Zugehörigkeit zum Verein „Arbeiterschutts“ und auf Verlangen seiner im Zentralverbande organisierten Kameraden entlassen worden sei. Der Wahrheitsbeweis sei also vollkommen gelungen. Auch stehe ihm (dem Angeklagten) als Redakteur eines Arbeiterblattes und Ausschussmitglied eines der größten Gewerkschaften, nämlich des Holzarbeiterverbandes, der Schutz des § 198 (Wahrberechtigter Interessen) zur Seite, so daß seine Freisprechung erfolgen müsse.

Nach längerer Berathung verkündete der Vorsitzende des Gerichts folgendes Urtheil: Die Zeugen hätten zwar im Befragten gesagt, daß der Grund zur Entlassung des Klägers nicht der von Letzterem angegebene sei. Das Gericht habe aber die Ueberzeugung erlangt, daß Mangel an Arbeit oder mindere Leistungsfähigkeit des Klägers nicht der wahre Entlassungsgrund sei. Es sei aus den Aussagen der Zeugen gewissermaßen zwischen den Worten herauszufühlen gewesen, daß noch ein anderer Grund vorhanden war, und daß die Arbeiter direkt oder indirekt zu erkennen gegeben hätten, sie wollten nicht mit dem Kläger zusammen arbeiten. Der Wahrheitsbeweis sei nicht gelungen. Der Angeklagte habe den § 186 Str.-G.-B. verletzt. Der Schutz des § 198 könne ihm nicht zugestanden werden. Als Milderungsgrund nehme das Gericht an, daß der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt habe, indem er sich auf seine Information berufen konnte. Es sei deshalb auf eine Geldstrafe von M. 50, eventuell für Tage Gefängnis, und Publikationsbefugnis des Klägers erkannt worden.

Die Begründung des Urtheils muß nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme auf's Höchste überraschen. Gegen eine Verurteilung, die sich auf die Uebersetzung gestützt hätte, der Kläger habe die Geschichte erfunden, um eine Unterstützung im Verein „Arbeiterschutts“ zu ergrütern, hätte sich juristisch nichts einwenden lassen zumal K. sofort wieder Arbeit bekam, also die gegebene Erklärung für seine unwahre Geschichte irria war. Das Gericht ist aber zu der Meinung gekommen, daß überhaupt die Angaben des Klägers richtig sind. Zwar haben auch Zeugen ohne Widerspruch bekundet, daß Niemand auf K. dahin eingewirkt hat, er solle die Arbeit aufgeben, noch hat irgend ein Zeuge behaupten können, ein solches Verlangen wäre an den Meister oder die Polier, gestellt worden. Trotzdem kommt das Gericht zu der Annahme, daß zwischen den Worten herauszufühlen ist, daß ein anderer Grund für die Entlassung maßgebend war. Gegen solche Gefühle läßt sich allerdings nicht ankämpfen. Bisher glaubten wir, daß die Gerichte auf der Grundlage von Thatsachen urtheilen. Wir sind durch diese Verhandlung eines Wunders belehrt worden.

Das Wunderliche bei der Sache ist noch, daß die katholische „Märkische Volkszeitung“ nicht den Muth hat, einen Bericht über den Verlauf des Prozesses zu bringen. Sie zeigt dadurch

selbst, daß sie damals neben anderen Fällen, auch den Fall Karbe nur zu dem Zwecke ausgeschaltet hat, um für das Buchthausgesetz Stimmung zu machen.

Im Kampf gegen das Koalitionsrecht ist für Preußen ein ganz unannehmliches Mittel entdeckt. Kaum ist das Verbot aufgehoben und damit ein Gesetz befeitigt, dessen Bestimmungen einzig nur noch gegen die Arbeitervereine Anwendung fand, und schon hat der Spürsinn der Polizei einen anderen Weg gefunden, den Arbeiterorganisationen beizukommen. Der Bevollmächtigte der Zahlstelle Linden des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands erhielt folgendes Schreiben:

Der Polizeipräsident zu Hannover Hannover, den 12. Januar 1900. S.-Nr. I P 214.

Nach dem Vereinsstatuten soll der Zweck des Vereins unter Anderem durch die unentgeltliche Lieferung des Verbandsorgans „Der Proletarier“ an seine Mitglieder erreicht werden. Es ist festgestellt worden, daß die Lieferung dieses Blattes an die Vereinsmitglieder tatsächlich erfolgt. „Der Proletarier“ ist ein prononziert sozialdemokratisches Blatt. Der Verein hat somit dargethan, daß er die Verstärkung und Verbreitung sozialdemokratischer Lehren und Auffassungen bezweckt. Ein Verein, welcher derartige Zwecke verfolgt, muß als ein politischer angesehen werden.

Indem ich daher den Verein „Zahlstelle Linden des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ für einen politischen erkläre, mache ich den Vorstand insbesondere darauf aufmerksam, daß Vereine dieser Art den beschränkenden Bestimmungen des § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850, soweit letztere nicht durch das Reichsgesetz, betreffend das Vereinswesen, vom 11. Dezember vorigen Jahres aufgehoben sind, unterliegen.

Das Gesetz charakterisiert solche Vereine als politische, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern. Der § 8, soweit er nicht aufgehoben ist, lautet: Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gelten außer vorstehenden Bestimmungen nachstehende Beschränkungen: sie dürfen keine Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen.

Von der „Erörterung“ in der Presse ist gar keine Rede. Die Reaktionen von 1850 haben nicht daran gedacht, dem freien, geschriebenen Wort auch noch auf solche Weise Fesseln anzulegen. Wie mit allen früheren, so wird die fündige Polizei auch mit diesem neuesten Versuche Fiasko machen.

Boykott ist kein grober Unfug, so entschied die Strafkammer des Landgerichts Würzburg in einem Prozesse gegen den verantwortlichen Redakteur der „Unterfränkischen Volkszeitung“. Dieser hatte einen Boykottaufruf gegen eine Brauerei veröffentlicht, und war dafür vom Schöffengericht Schweinfurt zu M. 75 Geldstrafe verurteilt worden. Die Strafkammer sprach ihn frei, indem sie erklärte, daß sich der § 360, 11 nur auf die Erregung ruhestiftenden Wärens, nicht aber auf die Möglichkeit beziehe, daß sich Jemand durch eine Aufforderung zum Boykott benachteiligt oder belästigt fühlen könnte. — Diese Auffassung des Unfugparagrafen ist durchaus korrekt.

Von der sächsischen Rechtsprechung. Kürzlich wurde berichtet über eine ganz erstaunliche Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung durch das Schöffengericht Frankenberg in Sachsen. Durch die Androhung einer Sperre gegen einen Gießereibesitzer sollten die weiter arbeitenden Arbeiter bedroht, sowie durch die Androhung des Unternehmens gleichfalls § 153 der Gewerbeordnung verletzt worden sein. Dieser Auffassung hat sich jetzt auch das vom Verurteilten angerufene Landgericht Chemnitz angeschlossen und die Berufung verworfen. Darnach wäre in Sachsen die Androhung und Verhängung der Sperre je nachdem grober Unfug, Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung oder Erpressung. Wie wäre es nun mit dem Strafenraub-Paragrafen, der widerrechtlichen Einsperrung oder der Majestätsbeleidigung? Daraus läßt sich doch gewiß mit einigem Fleiß Manches debuzieren.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die österreichischen Unternehmer gegen die Unfallversicherung. Die Passivität, die in den letzten Jahren in den österreichischen Unfällen für Arbeiterunfallversicherung einen immer größer werdenden Umfang angenommen hat, hat in den maßgebenden Kreisen den Gedanken an eine Reform nachgerufen. Stellt man die Beitragsleistung der unfallversicherungs-pflichtigen Unternehmungen den an die „Arbeitertrüffel“ verausgabten Summen gegenüber, so wird man natürlich sofort gewahr, daß man ein Auskommen in diesen sozialpolitischen Institutionen für die Zukunft nicht findet. So stellte sich das Verhältnis von Leistung und Empfang in den Jahren 1890 bis 1896 bei den nachstehenden Industrien und Betrieben wie folgt:

	Leistung fl.	Empfang fl.
Landwirtschaftliche Betriebe...	228045	549699
Mühlen...	277817	449667
Mittengewerke...	871514	511320
Eisen und Erden...	113-785	1652784
Metalle...	343763	462318
Maschinen...	958309	1815000
Gewichtete Industrien...	241763	256600
Felz- und Leuchstoffe...	78885	90724
Holz- und Schnitzstoffe...	485534	685392
Baugewerbe...	2016153	3099410

Die Ziffer, die hier das Baugewerbe aufweist, spricht eine recht deutliche Sprache. Die Herren Baumeister, die über ihre „aus den Arbeiterschuldschulden resultierende Bebrückung“ am letzten Wiener Baumeistertag so bewegliche Klagelieder zu singen wußten, zahlen also bedeutend weniger an Beiträgen, als der Empfang von Renten ausmacht, den die verarmtesten Opfer der kapitalistischen Profitgier als Unterstützung ausgezahlt erhalten. Die Sanierungsvorschläge einer Anstalt und zwar der Prager, gingen daher auch unter Anderem dahin, es möge für die sehr passiven Baugewerbe eine andere Vor-
getroffen, oder doch schärfere Vorschriften für die Unfallversicherung in diesem Bereiche erlassen werden. Dabei würde die Regierung auch ersucht über Vertriebe einzelner Industrieller die Frage der Einführung des Umlageverfahrens wie in Deutschland, statt des bisher üblichen Kapitaldeckungsverfahrens, in Erwägung zu ziehen. Daß ein solcher Versuch keineswegs im Interesse der Arbeiter liege, ist klar.

Dem Bestreben der österreichischen Unternehmer muß daher die Arbeiterschaft mit aller Entschiedenheit entgegen treten. Sie wird und muß verlangen, daß die Regierung dazu beiträgt, das Utentat auf die wässerigen Arbeiterschuldschulden zurückzuweisen. Vor Allem möge man die Unfallversicherungsvorschriften, die hauptsächlich im Baugewerbe keinen Pfifferling wert sind, ausbauen und erweitern, um so eine Verringerung der Unfallziffer auf natürlichem Wege zu bewirken. Daß aber auch die Einführung des Umlageverfahrens mit entsprechender Strafbestimmung, wonach Verheimlichung der tatsächlichen Löhne als Betrug zu gelten hätte — eine notwendige Forderung ist, zeigt der Umstand, daß die meisten österreichischen Unternehmer die wirklich ausbezahlten Löhne verschwiegen, um sich so einer erhöhten Beitragsleistung zu entziehen. Ein Unternehmer allein hat die niederösterreich. Anstalt um fl. 12000 dadurch beschwindelt, daß er an fl. 1123000 an Löhnen verschwiegen hat. Auch zu Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung hat die österreichische Gewerkschaftsbewegung ein weites und ausgiebiges Feld vor sich. Fr. L.

Briefkasten der Redaktion.

- * Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der General-Kommission für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.
- * Mehrere Berichte mußten wegen Raummangels zurückgestellt werden.
- * Jede Zahlstelle erhält mit dieser Nummer ein Inhaltsverzeichnis des „Zimmerer“ für 1899. Verbandskameraden, die sich den Jahrgang gesammelt haben, können sich das Inhaltsverzeichnis senden lassen; wir legen dasselbe dann einer der nächsten Sendungen bei, oder der Bestellung muß eine 3-4-Mark beigesügt werden, dann wird es unter besonderem Kreuzband zugestellt.

Bekanntmachungen

der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, 1. Et. Vom 1. bis 31. Januar 1900 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Arnstadt M. 86,68, Bredow 120, Charlottenburg 200, Chodschesen 100, Cuxhaven 32,70, Düsseldorf 200, Enthelm 28,10, Frankfurt a. M. 129, Friedriehsberg 100, Fürstenualbe 83,48, Gelsenkirchen 11,57, Gera 5,12, Göttingen 50, Gr.-Mühlheim 100, Gützkow 30, Halberstadt 53,69, Hamburg-Gimsbittel 80, Herne 80, Höchst 2,10, Hostenau 50, Kaiserlautern 80, Lebnitz 39,73, Mariendorf 60, Markabel 31, Mühlhausen i. Gf. 50, Neowes 100, Oberschönmattenweg 20, Osnabrück 207,75, Pasewalk 20,50, Reichensachsen 18,58, Rostock 100, Schwartau 30, Schwedt 34,20, Spandau 50, Steglitz 40, Torgelow 85, Verden 80, Wattenstein 20,30, Welmur 20, Winddecken 48,34, Zeitz 16,95. Summa M. 2467,79.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 31. Januar 1900: Augsburg M. 120, Barmen 100, Bergedorf 75, Berlin I 400, Berlin II 400, Berlin III 400, Berlin V 300, Berlin VI 400, Berlin VII 200, Bernau 60, Biebrich 100, Boizenburg 80, Bremen 800, Breslau 200, Brühl 60, Bulach 40, Wüthow 48,50, Cannstatt 100, Cassel 200, Celle 80, Chemnitz 100, Chodschesen 60, Danzig 175, Dresden II 150, Emsmündingen 20, Erfurt 100, Felsenheim 30, Feuerbach 50, Frankfurt a. d. O. 100, Gadebusch 50, Gr.-Neuenhof 80, Gr.-Niederleben 60, Hagenow 100, Hall 100, Hamburg II 300, Hamburg-Gimsbittel 28, Hamburg-Hamm und Horn 70, Hannover 200, Heidingsfeld 150, Himsbach 80, Hermansburg 80, Hildesheim 50, Kalk 100, Karlsrune 100, Kiel 250, Kirchheim 30, Laage 60, Lahr 36, Lauenburg 60, Leipzig I 100, Leipzig II 50, Mainz 300, Mladow 150, Mannheim 100, Mühlheim a. d. Ruhr 150, München 400, Neukloster 25, Neu-Bockern 30, Nordenham 60, Northheim 18, Oberhausen 25, Orlau 70, Pasewalk 20, Pforzheim 150, Pirnaisens 24, Plietzhausen 50, Potsdam 200, Pyritz 80, Nixdorf 800, Rudolfsbad 60, Ruhrt 100, Schredel 50, Stargard 100, Staßfurt 45, Straßund 10, Stuttgart 150, Weiskensee 150, Wiesbaden 65, Wilhelmshaven 100, Wittenberg 30, Zeditzfelde 200. Summa M. 10362,50.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts sind folgende Mitglieder: 9 (10 635), 1. Kl., Wilhelm Matthiesen, geb. 12. Februar 1875 in Altona; 10 (5657 und 12229), 1. Kl., Julius Baustian, geb. 24. August 1868 in Waren, 683 (14 104), 1. Kl., Max Grentkowitz, geb. 23. Februar 1859 in Hochstich; 2455 (11329 und 4075), 2. Kl., Heinrich Benecke, geb. 16. Dezember 1863 in Wulfen; 14 623 (4926), 1. Kl., Carl Naue, geb. 7. März 1864 in Tarnel; 15 849 (11 126), 2. Kl., Theodor Carlsen, geb. 24. November 1867 in Kopenhagen; 16 984 (19 037), 1. Kl., Philipp Lemarz, geb. 28. März 1866 in Merheim; 16 990 (8256), 1. Kl., Peter Maas, geb. 9. März 1872 in Saarburg; 17 607 (12 076), 1. Kl., Richard Seimers, geb. 28. Juni 1875 in Dresden; 21 120 (2744), 1. Kl., Wilhelm Geiseler, geb. 11. August 1877 in Eberswalde.

Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Arbeitsgen. Dienstag, den 13. Februar.
- Augsburg. Sonntag, den 18. Februar, im „Augsburger Hof“, Schmiedbogensgasse.
- Acherleben. Sonnabend, den 17. Februar, im „Goldenen Anker“, Düstereerstraße.
- Böckig. Sonntag, den 18. Februar, im Vereinslokale.
- Bochum. Freitag, den 16. Februar, bei Förster, Moltkeplatz 12.

- Bernburg. Sonnabend, den 17. Februar, Abends 8 Uhr, im „Deutschen Hause“.
- Bremen. Mittwoch, den 14. Februar, Abends 8 Uhr, im „Bremer Ballhaus“.
- Cannstatt. Freitag, den 16. Februar, im „Ruffischen Hof“, Badstraße.
- Cassel. Freitag, den 16. Februar, bei Wittrod, Schäfergasse 33.
- Cöpenick. Sonntag, den 18. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Troppens, Grünstraße 58.
- Cracau b. Magdeburg. Sonnabend, den 17. Februar, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Eisfeld.
- Cöthen. Sonnabend, den 17. Februar, im Gasthause „Zum goldenen Engel“.
- Danzig. Dienstag, den 13. Februar.
- Düsseldorf. Sonntag, den 18. Februar, Vorm. 11 Uhr, bei Growe, Kölnstr. 173.
- Eberswalde. Sonntag, den 18. Februar, Nachm. 3 Uhr, im Restaurant „Zur Mühle“.
- Eilenburg. Sonnabend, den 17. Februar, Nachm. 4 Uhr, im „Vergessener“.
- Elsfeld. Sonntag, den 18. Februar, Vorm. 11 Uhr, bei Schr. Neustr. 12.
- Essen a. d. Ruhr. Sonntag, den 18. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Meute, Kastanien-Allee 68.
- Görlingen. Jeden Freitag, Zahlabend bei Krahl, „Zum Schützen“.
- Frauenthal. Sonntag, den 18. Februar, Vorm. 10 Uhr, im „Vridenkopf“.
- Freiberg i. S. Mittwoch, den 14. Februar, Zahlabend im Süßler's Restaurant, Gerbergasse 2.
- Friedrichsberg. Sonnabend, den 17. Februar, Abends 8 Uhr, bei Mosler in Lichtenberg, Dorfstr. 2.
- Gelsenkirchen. Sonntag, den 18. Februar, bei Bielemeier, Vereinsstr. 17.
- Görlitz. Mittwoch, den 14. Februar.
- Großenhain. Sonnabend, den 17. Februar, Abends 7 Uhr, in Nischke's Restaurant, Zahlabend.
- Gluckstadt. Montag, den 12. Februar, Abends 8 Uhr, bei Wink, Am Markt.
- W. Gladbach. Sonntag, den 18. Februar, Vorm. 11 Uhr, bei Urbach, Rheindorferstraße.
- Hagenow. Sonnabend, den 17. Februar, 1/2 Stunde nach Feierabend.
- Halberstadt. Dienstag, den 13. Februar, bei Bollmann, Vafenstr. 63.
- Hannover. Dienstag, den 13. Februar, im Lokale des Herrn Wegener, Neustr. 27.
- Harzgerode. Sonntag, den 18. Februar.
- Hof. Sonnabend, den 17. Februar, in Sager's Restaurant, Marienstraße.
- Holzwinden. Sonnabend, den 17. Februar, Abends 8 Uhr, bei Krezer, Niedererstraße.
- Hildesheim. Mittwoch, den 14. Februar, Abends 8 Uhr, bei Mische.
- Kiel. Dienstag, den 13. Februar, in Schröder's Restaurant, Kehlstr. 2.
- Köln. Sonntag, den 18. Februar, im Lokale „Zur Krone“, Kl. Griechenmarkt 16.
- Kalk a. Rh. Dienstag, den 18. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, Hauptstr. 156.
- Kosheim. Jeden Sonntag von 12-2 Uhr Aufnahme und Entgegennahme der Beiträge im Verkehrslokale, Mainforterstraße 2.
- Kotta. Sonnabend, den 17. Februar, Zahlabend im Gasthause „Stadt Dresden“, Bentewigerstr. 30.
- Krefeld. Sonntag, den 18. Februar, Vormittags 11 Uhr, bei Wwe. Dittmar, Breitestr. 24.
- Kattowik. Sonntag, den 18. Februar, Vormittags 11 Uhr, bei Herrn Krohn, Grundmannstr. 9, Beitragszahlung und Aufnahme.
- Langen. Sonntag, den 18. Februar.
- Leipzig. Sonnabend, den 17. Februar, bei Trisloff, Mittelstraße 16/17.
- Leubnitz-Neu-Ostra. Sonntag, den 18. Februar, Vormittags 10 1/2 Uhr, auf der „Leubnitzer Höhe“, Entlassung der Beiträge.
- Magdeburg. Sonnabend, den 17. Februar, Zahlabend bei Müller, Tischlerkrugstr. 22.
- Mannheim. Sonntag, den 18. Februar, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle“, H 5, Nr. 12.
- Merseburg. Sonnabend, den 17. Februar, im Restaurant „Zum tiefen Keller“.
- Müglitz. Sonnabend, den 17. Februar, im Restaurant „Wettiner Hof“, Könnigstraße.
- Mühlhausen i. G. Sonntag, den 18. Februar, Vorm. 9 Uhr, bei Niemann.
- Mühlheim a. d. Ruhr. Sonntag, den 18. Februar.
- Münchheim. Sonnabend, den 17. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, im Lokale „Zum König Ludwig“.
- Mühlau. Sonnabend, den 17. Februar, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Vergißlöbchen“.
- Nienburg a. d. S. Sonnabend, den 17. Februar, im Gasthause „Zum Erbprinzen“, Am Weinberg.
- Nordhausen. Dienstag, den 13. Februar, im „Schützenhaus“.
- Oberhausen. Sonntag, den 18. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Schwaner, Mühlheimerstraße.
- Ober-Ramstadt. Sonnabend, den 17. Februar, im Gasthause „Zur guten Quelle“.
- Offenbach. Dienstag, den 13. Februar.
- Oggersheim. Sonntag, den 18. Februar, Vorm. 9 Uhr, im „Feldschlöbchen“.
- Pantow. Sonntag, den 18. Februar, in Sattelkorn's „Waldfchlöbchen“.
- Pflanzen. Sonnabend, den 17. Februar, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Pflanzenischer Grund. Sonnabend, den 17. Februar, im „Deutschen Hause“, Botischappel.
- Pöckel. Sonnabend, den 17. Februar, Abends 5 Uhr.
- Potsdam. Dienstag, den 13. Februar, Abends 8 Uhr, in Voigt's „Blumengarten“, Spandauerstraße.
- Pyritz. Sonntag, den 11. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Springmann, Gr. Papenstr. 7.
- Rendsburg. Dienstag, den 13. Februar, Abends 8 Uhr, in der „Neuen Welt“.
- Rheinfelden. Sonnabend, den 17. Februar, Abends 8 Uhr, im Gasthause „Sängerhalle“.
- Saarbrücken. Sonnabend, den 17. Februar, im Gasthause Noth, Viktoriastraße in St. Johann.

Schleswig. Dienstag, den 18. Februar, bei Alb. Hoffmann, Stadtried 35.
Schwelm. Samstag, den 17. Februar, im Verbandslokal bei Böding.
Schneidemühl. Sonntag, den 18. Februar.
Steinbek. Sonntag, den 11. Februar, Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Verbandslokal.
Trebbin. Sonntag, den 18. Februar.
Vegeack. Sonntag, den 18. Februar, Nachm. 3 Uhr, in der Vereinshalle.
Velbert. Sonnabend, den 17. Februar, im Viertel von Sommer, Poststr. 73.
Velten. Sonntag, den 18. Februar.
Weimar. Sonnabend, den 17. Februar, Abends 6 1/2 Uhr, im „Schweizerhaus“.
Weissenfels. Jeden Sonnabend Abends in der „Zentralhalle“.
Westerland. Dienstag, den 18. Februar, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Stern“.
Würzen. Sonnabend, den 17. Februar, Zusammenkunft in „Stadt Wien“.
Zehdenick. Sonntag, den 18. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Herrn Meyer, Wolfenstr. 8.
Zittau. Jeden Sonnabend, Abends 6 Uhr, in Bachmann's Restaurant, Mandaustraße.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Anforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Brinmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlfeldstr. 28, l., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M 5 für 10 $\frac{1}{2}$ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern bar Geld zu senden.)

Zahlstelle Brieg i. Schl.

Am Sonnabend, den 17. Februar, Abends 6 Uhr, bei Liepke:

Mitglieder-Versammlung.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. — Alle Kameraden werden im eigenen Interesse ersucht, zu erscheinen. — Die Quittungsbücher sind mitzubringen. [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Bruchmühle.

Am Samstag nach dem 1. eines jeden Monats, Nachmittags 8 Uhr, findet im Lokale des Herrn Nagel eine Zimmererversammlung statt. [60 $\frac{1}{2}$] Der Vorstand.

Zahlstelle Landsberg.

Am Sonntag, den 18. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale von Nagel, Bruchmühle:

Oeffentliche Zimmerer-Versammlung.

Alle Mitglieder müssen erscheinen! [40 $\frac{1}{2}$] Der Vorstand.

Zahlstelle Neuhaldensleben.

Sonntag, den 11. Februar, Nachm. 3 Uhr:

Oeffentl. Banhandwerker-Versammlung

bei W. Herzog. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung dringend notwendig. [M. 1,10] Die örtliche Verwaltung.

Achtung! Rixdorf. Achtung!

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

E. S. Nr. 2, Sitz Hamburg.

Versammlung

in den „Apollonien“, Hermannstraße 48/49. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1899. 2. Kassenangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht [M. 1,40] Der Vorstand.

Naumburg und Umgegend.

Am Sonntag, den 11. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im „Schwarzen Adler“:

Verbands-Vergütigen.

Alle Kameraden werden hierzu freundlichst eingeladen. [M. 2,40] Der Vorstand.

Zahlstelle Zedlitzfelde.

Sonntag, den 18. Februar, beim Gastwirth Pflügradt:

Maskenball.

Anfang 5 Uhr. NB. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kamerad Fritz Lünse zum Kassirer gewählt worden ist. [M. 3] Der Vorstand.

Zahlstelle Stettin und Umgegend.

Am Sonnabend, den 17. Februar, findet im Lokale des Herrn Balz (früher Sacker), Alleestraße 8-4, unser

Maskenball

statt. — Zu regem Besuch ladet freundlichst ein [M. 3,80] Das Comité.



Zahlstelle Hagen i. Pomm.

Sonntag, den 11. Februar, im Gentsch'schen Lokale:

Erstes Stiftungsfest

verbunden mit Maskenball. Hierzu ladet freundlichst ein [M. 2,40] Das Comité.

Zahlstelle Magdeburg.

Sonnabend, 17. Februar, im „Dreikaiserband“, Große Strichstraße 7: [M. 2,10]

Viertes Stiftungsfest.

Hierzu ladet freundlichst ein Das Comité.

A. Schierwater,

Musikalien-Verlag und -Handlung, Hamburg, Böhmenstraße 48. Spezialität: Männerchöre.

H. Hansen-Tebel, Bundeslied des Verbandes deutscher Zimmerleute. Preis 20 $\frac{1}{2}$. Neu! Der Sängerkreis. Neu! Sammlung von Texten beliebiger Männerchor-Kompositionen. Preis 40 $\frac{1}{2}$. [M. 3,80]

Das Arbeiterrecht

von Arthur Stadthagen, Mitglied des Deutschen Reichstages.

Dem Werke direkt angegeschlossen ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden usw.

Die Gesetze der letzten Jahre, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch, die Gewerbeordnungs-Novellen, das Handwerker-Gesetz, das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, das neue Gesetz über Invalidenversicherung, rufen für die Zeit vom 1. Januar ab eine erhebliche Umgestaltung der rechtlichen Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hervor. Eine systematische Darstellung der vom 1. Januar ab gültigen Rechtsregeln ist daher dringend erforderlich. War schon nach bisheriger Rechte eine solche Darstellung für die erwerbstätige Bevölkerung eine Nothwendigkeit, für welche das völlige Vergriffenheit der beiden Anlagen des „Arbeiterrechts“ von Stadthagen ein berechnetes Zeugnis ablegte, so wird solches Bedürfnis jetzt um so härter hervortreten, als selbst der Jurist bei der Fülle des neuen Rechtsstoffes kaum weiß, was Rechtens ist.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen.

Das „Arbeiterrecht“ macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich.

Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 $\frac{1}{2}$ erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Verkaufskolporteurs können bei der Verbreitung dieses Lieferungsverwerkes einen schönen Nebenverdienst erzielen.

Falls Kolporteurs oder Buchhändler nicht in der Nähe, wende man sich direkt an den Verlag.

Sammelmaterial (Heft 1) und Subskriptionslisten gratis.

Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.

(Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reisetouren. 1 Eisenbahn- u. 2 Strassenkarten. Geb. M. 1,50. Zu beziehen d. alle Buchh., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg.

J. Blume & Co., Hamburg.

Täglich Versand unserer bekannten, echt englisch-lebenden und Manchester

Arbeits-Artikel und Isländer Jacken. Muster u. Preis-Courant gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

EINGETRAGENE SCHUTZ-MARKE.

Arbeits-Artikel und Isländer Jacken. Muster u. Preis-Courant gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

Arbeits-Artikel und Isländer Jacken. Muster u. Preis-Courant gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

Zigarren

H. Qualität, empfehle allen Kameraden! Zum Verkauf am Bau und Nag liefert pro 100 Stück zu M. 4—, 4,50, 4,80, 5,—, 5,50, 5,75, 6,— usw. Nach auswärts franco unter Nachnahme.

H. Müllerstein, Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstraße 94 a.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Zahresinsätze nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einzahlung von 1 $\frac{1}{2}$ angenommen.)

- Mitglied. Vereins- und Versammlungslokal bei Heinrich Sob. Grünauerstr. 192. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitglieder-Versammlung. Die Beiträge für die Zentral-Krankentasse werden dort entgegengenommen.
- Altona. Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Sievers, Sobmühlenstr. 86. — G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
- Altona-Tittenien. Joh. Hermann, „Zur Clausballe“, Clausstr. 34.
- Berlin. C. August Bahn, Stralauerstraße 48, Gastwirthschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszweigen in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3785.
- O. F. Butzke, Krautstr. 86, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10-12 Uhr Vormittags Zentral-Krankentasse, Bezirk 8, Sonnabends 8-9 Uhr Abends und Sonntags 9-12 Uhr Vormittags.
- SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 86, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
- N. H. Wogahn, Kallastr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10-12, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montags Abends von 8-10 Uhr.
- N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. Telefon Amt III, 5490.
- N. F. Saumann, Döhrstraße 32a, Restaurant. Verbandszweige und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- N. C. Raach, Weisenburgerstr. 25, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10-12 Uhr.
- O. F. Rabus, Restaurant, Rigaerstr. 127, Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
- S. J. Lotzmann, Kolbitzweg 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.
- Bismarck. Herberge beim Gastwirth J. Junker, Schützenbahn 8. Verkehrslokal und Herberge des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats, bei Wendfeld, Kleine Heide 40.
- Berlin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Bezirk 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: In den drei Tannen“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentasse, Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Voder Bismarckstr. 74.
- Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer b. G. Sobmuth, Krumme Str. 41, Ecke der Victoriastr.
- Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse bei Aug. Tropsch, Grünstr. 63. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung dafelbst. Am 15. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Krankentasse.
- Dornum. Versammlungslokal und Sonnabends Zahlabend der Nagel, Mühlstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Willms, Bornstr. 6.
- Erden. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes. Bezirk 1, Bürgergasse, Poststr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bezirk 2, Hausmann's Restaurant, Dreibergstr. 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden.
- Bezirk 3 (Neustadt). Gottlob's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- Bezirk 4 (Triefen). Restaurant Grotzsch, Schandauerstr. 40.
- Bezirk 5 (Fischerei). Restaurant Krausche, Kontorbrunnstr. 6. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7-9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8-10 Uhr Abends.
- Herberge: Gemerkthalsbad „Germania“, Alst. Albrechtstraße.
- Hall a. d. E. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Josef Streicher, Bahnhof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 86. Arbeitsnachweis bei F. Wittum, Glauchaerstr. 78.
- Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal bei Rudolf Oberdorf, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
- O. Altemeyer, Lehnstraße 129 (früher Wandbeterstraße geheißen), 1. Etage. Vermittlung von Zimmervermietungen.
- Hamburg-Eilbek. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandbeter Chaussee 166. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemke, Verkehrslokal, Welle-Allianzstr. 46.
- Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Beckenwerder 23, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hermann Misch. Ecke Bremerreihe und Steinthorweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.
- Hamburg-Hamm. Aug. Otsch, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Neuhaldensleben. Verkehrslokal Th. Roff's, Abtreibendamm 209. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thoms 1. Fehlfeldstr. 18.
- Hamburg-Neuland. Leop. Gaedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
- Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge Neuestr. 27.
- Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Luisehof, Erste Bergstr. 7.
- Heilbronn. Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, Mittags 1 Uhr. Zahlstellenversammlung dortselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegengenommen werden. Zahlstellenleiter: Joseph Würte, Fabrikstr. 24.
- Ikehoc. Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 3, Gasthof „Zur Linde“.
- Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse im Hofenthal bei H. Goyer, Poststr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frische, S. Reudnitz, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz-Indenau bei Heitler, Ecke der Weisenfelder- und Weisenburgerstraße.
- Lübrau. Neben Sonnabend und außerdem Mittwoch nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kampfe's Restaurant, Wernerstr. 36. Und außerdem jeden Sonnabend 7-9 Uhr Abends in Grotzsch, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 68.
- Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahrmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Bleichhäuserstr. 90, 1. Etage.
- Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei S. Müller, Fischertrugstraße 22. Arbeitsnachweis Al. Klotzstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.
- Pankow-Niederhagenhausen. Verkehrslokal bei Göhr, Mühlstr. 24. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegengenommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt.
- Rixdorf. Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Klement, Bergstr. 136 und 137. Verkehrslokal und Zahlstelle bei Oskar Welling, Steinwegstr. 64. Jeden Sonntag von 10-12 Uhr.
- Schw. rin i. M. Verkehrs- und Versammlungslokal der Verbandszweige und der Zentral-Krankentasse, Großer Moor 49, bei Herrn Ogorfotte.
- Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Robert Seilmacher, Bismarckstr. 10. Logishaus von Wappau, Silberwiese, Poststr. 24.
- Stuttgart. Verkehrs- und Versammlungslokal im Gemerkthalsbad, „Zum Goldenen Bären“, Eßlingerstr. 17 19.
- Wilhelmshagen. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Niedmann, Kleidersteig, Vogelkühnendamm 281.
- Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Kongressbau „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Fischbeck, Verl. Peterstr. 16, Hinterhaus.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.